



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSBERICHT
UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

2021





INHALT

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK	6
VORSTAND	8
AUFSICHTSRAT	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
VORWORT DES VORSTANDS	12
UNTERNEHMENSPOLITIK	16
WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT	20
SOZIALE NACHHALTIGKEIT	23
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	33
CHRONIK 2021	44
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	54
LAGEBERICHT 2021	66

BILANZ	82
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	84
ANHANG 2021	88
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	94
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	99
SONSTIGE ANGABEN	102
ORGANE DER GESELLSCHAFT	107
ANLAGENGITTER	112
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	114
BESTÄTIGUNGSVERMERK	115
IMPRESSUM	121

**Gibt's in der
Mutti-App!**

10erTicket

Endlich wieder City ...

... endlich wieder nach Hause! Wir bringen dich hin.

Denn du glaubst an Liebe auf den ersten Blick & Collect, statt Click & Collect!
Egal ob allein oder mit deinen Besten, mit dem 10erTicket bis zu 6 € sparen.
Damit geht der Kaffee nach erfolgreicher Shoppingausbeute "auf Mutti".

Zuhause – der Ort, an dem das Herz wohnt.

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

	2021	2020
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	18,99 Mio. km	18,46 Mio. km
Zug-km	8,32 Mio. km	7,92 Mio. km
Linien gesamt		
Bahn	12	12
Bus	71	71
Haltestellen		
Schienenfahrzeuge	129	131
Busse	271	269
VERKAUFSSTELLEN		
Eigene	6	6
Private	76	78
FAHRGÄSTE		
	104,07 Mio.	111,73 Mio.
MITARBEITER*INNEN		
Gesamtzahl	2.349	2.397
davon Teilzeitkräfte	326	288
davon VollzeitLight	156	189
davon Auszubildende	119	134

	2021	2020
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom	46,15 Mio. kWh	44,51 Mio. kWh
	5,34 Mio. Euro	5,31 Mio. Euro
Dieselmotorkraftstoff	7,31 Mio. Liter	7,70 Mio. Liter
	7,07 Mio. Euro	5,95 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	440,23 Mio. Euro	452,37 Mio. Euro
Anlagevermögen	387,46 Mio. Euro	386,39 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	50,95 Mio. Euro	50,90 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	260,42 Mio. Euro	265,05 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	36,49 Mio. Euro	56,73 Mio. Euro
Umsatzerlöse	111,28 Mio. Euro	114,35 Mio. Euro
Gesamterträge		
	233,42 Mio. Euro	226,60 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	80,82 Mio. Euro	77,16 Mio. Euro
Gesamtaufwand		
	233,42 Mio. Euro	226,60 Mio. Euro
davon Personalaufwand	134,06 Mio. Euro	131,24 Mio. Euro
Jahresüberschuss		
	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

VORSTAND

Jörg Filter

Andreas Kerber

AUFSICHTSRAT

Thomas Eiskirch

Vorsitz

Dieter Schumann*

Stellvertretender Vorsitz

Aydogan Arslan*

Martina Foltys-Banning

Udo Lochmann*

Alexandra Medzech*

Roberto Randelli

Reiner Rogall

Gabriele Schmidt*

Jürgen Schirmer*

Dr. Christina Totzeck

Karin Welge

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

Die vollständigen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie auf den Seiten 107–110.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -politik, sämtliche wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen. An einer Sitzung haben alle Aufsichtsratsmitglieder, an drei Sitzungen haben elf Aufsichtsratsmitglieder, an zwei Sitzungen haben zehn Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2021 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die erforderlichen Maßnahmen und die inhaltlichen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen im Umgang mit der Corona-

Pandemie, strategische Themen und deren Umsetzungsschritte, die Investitionsplanungen und -entscheidungen, das Risikomanagement- und Compliance-System sowie die Entwicklungen im Mobilitätsmarkt. Im Dezember 2021 wurde eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der auch das Präsidium des Aufsichtsrats bildet, sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seiner einzigen Sitzung dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie der Auswahl eines Wirtschaftsprüfungunternehmens einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. Zwei Mitglieder haben nicht an der Sitzung des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Die Beratungen über die Corporate Governance, das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens waren dem Gesamtplenum vorbehalten.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr dreimal zusammen. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Zielvereinbarungen mit dem Vorstand sowie die Überprüfung des Zielerreichungsgrades mit dem Vorstand. Zu den genannten Punkten wurden dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge unterbreitet. Es haben jeweils alle Mitglieder an den Sitzungen des Personalausschusses teilgenommen.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2021 nicht erforderlich.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 von der in der Hauptversammlung am 25. Juni 2021 zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der

Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 13. Mai 2022 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats – in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers – ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, im August 2022

Der Aufsichtsrat

Dieter Schumann

Stellvertretender Vorsitzender

VORWORT DES VORSTANDS

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 wurde erneut von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beherrscht. Infolge der behördlich verordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens hat sich das Mobilitätsverhalten deutlich zulasten des ÖPNV verändert. Die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen. Der zunehmende Einsatz von wirksamen Impfungen sowie ergänzenden sogenannten Booster-Impfungen führte zum Jahresende trotz der Ausbreitung der „Omikron“-Variante aber dazu, dass mit meist milderen Verläufen der Krankheit zu rechnen war und deshalb keine erneuten drastischen Lockdowns mit Ausgangsbeschränkungen erforderlich wurden.

Die Notwendigkeit umfangreicher Fortschritte beim Klimaschutz und das zunehmende Umweltbewusstsein lassen nach der Pandemie einen deutlichen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen erwarten. Auch die steigenden Kraftstoffpreise fördern, neben den ökologischen Argumenten, einen Umstieg auf den ÖPNV.

Der Marktstart des NRW-weit nutzbaren Check-in/Be-out-Tickets eezy – das heißt die eTarife des Landes sowie der Verbände und Tarifgemeinschaften – gib insbesondere den Gelegenheitsnutzern und -nutzerinnen beziehungsweise Neukundinnen und Neukunden die Möglichkeit, einfach über Smartphone kontaktlos und ohne Tarifkenntnisse das passende Beförderungsangebot zu wählen. Das neue Ticket bedient damit auch die gesteigerte Nachfrage nach klimafreundlicher Mobilität.

Die Digitalisierung weiterer Lebens- und Arbeitsbereiche ist mit großer Dynamik vorangeschritten. Deutschlandweite Angebote zu Reiseverbindungen, Informations- und Buchungsmöglichkeiten stehen kurz vor dem Go-live und bilden zukünftig einen weiteren Baustein in unseren App-Lösungen.

Die BOGESTRA leistet mit der kontinuierlichen Erneuerung ihrer Fahrzeugflotte, die höchste Abgasstandards erfüllt, und der aktuell größten Elektrobussflotte im VRR-Raum

einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen und Feinstäuben.

Auch in Zukunft steht die BOGESTRA dafür ein, einen digital buchbaren attraktiven und innovativen ÖPNV mit vielen weiteren Mobilitätsangeboten für unsere Kundschaft anzubieten. Wir unterstützen unsere Aufgabenträger bei der Weiterentwicklung eines attraktiven Verkehrsangebots mit allen Kräften.

Die stetige Überprüfung der Ziele und Aktualität unserer Unternehmensstrategie ist insbesondere in herausfordernden Zeiten fester Bestandteil unserer Arbeit in Verbänden und unseren Gremien. Wir sind sicher, dass die BOGESTRA mit ihren motivierten und innovativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch zukünftige Wandlungsprozesse und Herausforderungen erfolgreich gestalten wird.

Unsere motivierte Belegschaft ist eine tragende Säule unseres Unternehmens. Daher danken wir unseren Beschäftigten, die im vergangenen Geschäftsjahr erneut ihren Einsatz für unsere Kundschaft, insbesondere unter den Eindrücken und Widrigkeiten der Corona-Pandemie, gezeigt haben. Der Arbeitnehmervertretung gilt unser Dank für die Unterstützung und die Lösungen im Umgang mit der Pandemie. Dem Aufsichtsrat und unseren Aufgabenträgern danken wir für die zukunftsweisenden Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit sowie für die Unterstützung und richtungsweisenden Beschlüsse in den Krisenzeiten.

Bochum, im März 2022

Der Vorstand

Jörg Filter

Andreas Kerber

Gibt's in der
Mutti-App!

HappyHourTicket

Endlich wieder Kneipe ...

... endlich wieder nach Hause! Wir bringen dich hin.

Denn der schönste Platz, dein Platz, ist immer an der Theke! Mit dem HappyHourTicket kommst du ab 18 Uhr zu deiner Stammkneipe und ganz sicher auch irgendwann ins Bett! Fahr sooft du willst, von 18 bis 6 Uhr, für nur 3,19 € in der Preisstufe A.

Zuhause – der Ort, an dem das Herz wohnt.

UNTERNEHMENSPOLITIK

PANDEMIE

Weniger Verkehr, leere Stadien, mehr Homeoffice – das vergangene Geschäftsjahr brachte unter dem Vorzeichen der anhaltenden Pandemie erneut zahlreiche Herausforderungen für uns mit sich. So führten unter anderem die Beschränkungen im öffentlichen Leben zu weiteren Fahrgast- und Umsatzverlusten, die es nun gilt, auf kreativen Wegen und mit unterschiedlichsten Angeboten – auch im digitalen Bereich – aufzufangen.

Wichtig dabei ist die ganzheitliche Betrachtung aller Prozesse und die parallele Festsetzung der zukünftigen „Fahrtrichtung“ der BOGESTRA als bedeutende Mobilitätsdienstleisterin in der Region.

JUBILÄUMSJAHR

2021 gab es auch Grund zum Feiern, schließlich wird man nur einmal 125 Jahre alt! Genau am 13. Januar 1896 – und damit 13 Monate nach der ersten Straßenbahnfahrt im mittleren Ruhrgebiet – war es so weit: Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft wurde gegründet. Für rund 30 Pfennige ging es damals mit maximal 30 Stundenkilometer und offenen Plattformen für Fahrer und Fahrgäste unter anderem auf 6,8 Kilometer Strecke nach Herne. Grund genug für die BOGESTRA, die Vergangenheit im Jubiläumsjahr Revue passieren zu lassen: „Zusammen mit Abstand“ und oft auch digital, aber immer mit informativen und unterhaltsamen Einblicken in eines der ältesten Nahverkehrsunternehmen Deutschlands – und mit zahlreichen Aktionen, von denen nicht nur die Fahrgäste profitieren konnten.

MITARBEITENDEN-BEFRAGUNG

Partizipation ist nach wie vor ein wichtiger Baustein unserer Unternehmenskultur. Mitarbeitende an Veränderungsprozessen teilhaben zu lassen und ihre Meinungen ernst zu nehmen ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Aus diesem Grund führen wir regelmäßig Mitarbeitenden-Befragungen durch, die letzte im April 2021. Erstmals fand die Befragung sowohl klassisch „auf Papier“ als auch digital statt, Letztere im Sinne der rund 20 Prozent Mitarbeitenden im Homeoffice.

Im Vergleich zur vorherigen Befragung im Jahr 2017 zeigte sich ein Anstieg der Zufriedenheit bei 59 Prozent der Fragen, bei über einem Drittel waren kaum Veränderungen festzustellen und bei weniger als 10 Prozent war die Zufriedenheit zurückgegangen. Trotz dieses erfreulichen Trends steckte auch Kritik und Veränderungswunsch in einigen Antworten, sodass die zweite Jahreshälfte 2021 und auch das laufende Geschäftsjahr im Zeichen der Umsetzung zahlreicher Anregungen stand.

E-LASTENRÄDER

Fortsetzen werden wir den innovativen und heute schon auf die Anforderungen der Kund*innen von morgen ausgerichteten Weg der Errichtung zentral gelegener E-Mobilstationen mit unterschiedlichsten Partnern und unseren eigenen E-Lastenrädern. Anfang März 2021 ging die erste Station mit BOGESTRA-eigenen E-Lastenrädern in Gelsenkirchen an den Start, weitere Stationen in Gelsenkirchen und in Bochum folgten zeitnah und auch 2022 geht es hier weiter.

WEBSITE

Sichtbarstes Zeichen unseres Engagements nach außen war 2021 sicherlich die neue Website www.bogestra.de, die im Juli online ging. Moderner, informativer und vor allem benutzerfreundlicher – das sind die Stärken des neuen Webauftritts. Neben einem zeitgemäßen Design stand vor allem die Anpassung der Bedienbarkeit im Fokus der Neugestaltung. Unsere Webpräsenz im neuen Design und mit neuer Menüstruktur ist jetzt besser strukturiert und weniger textlastig. Vor allem ist die Website jetzt responsiv und passt sich damit in der Darstellung allen mobilen Endgeräten an. Auch in Richtung Barrierefreiheit sind die ersten Schritte getan. Dazu gehören eine einfache Navigation, eine bessere Lesbarkeit und die individuelle Anpassung der Schriftgröße.

MODERNISIERUNG STADTBAHNWAGEN

Die pünktliche Lieferung und der reibungslose Einsatz der sechs neuen Tango-Fahrzeuge ermöglichten es, ohne Qualitätseinbußen auf der beliebten U35 wie geplant im ersten Halbjahr 2021 Zug um Zug mit der Modernisierung der 25 Stadtbahnwagen des Typs B80D beginnen zu können. Die rund 30 Jahre alten Fahrzeuge erhalten zurzeit eine umfassende optische und technische Rundumerneuerung. So werden die Wagenkästen unter anderem neu lackiert und der Fahrgastbereich umfangreich aufgearbeitet. Der Fahrerarbeitsplatz wird unter Berücksichtigung aktueller ergonomischer Erkenntnisse neugestaltet. Darüber hinaus erhalten die Fahrzeuge moderne Fahrgasttüranlagen, die den Standards der Neufahrzeuge entsprechen. Auch die Leit- und Antriebstechnik wird ausgetauscht und erneuert.

ELEKTROBUSSE

Nach mehr als fünf Monaten im Einsatz wurde es im April 2021 für die 20 Elektrobusse der BOGESTRA Zeit, neue Wege „zu erfahren“ und die bisherigen positiv verlaufenen Prüfungen auch auf anderen Linien fortzusetzen. So können die Fahrzeuge seitdem zu unterschiedlichsten Einsatzzeiten unter wechselnden Rahmenbedingungen wie Verkehrslage, Topografie und Kundenströme in der Praxis getestet werden.

Übrigens durchbrach unsere E-Busflotte bereits nach nur einem Jahr im Einsatz im Herbst 2021 die Schallmauer von einer Million gefahrener Kilometer.

Sie sehen, es bewegt sich weiterhin viel bei der BOGESTRA und wir sind uns sicher, dass wir gemeinsam alle Herausforderungen für eine erfolgreiche Zukunft meistern werden.

Das Kapitel Chronik 2021 vermittelt Ihnen am Ende des Berichts einen allgemeinen Überblick über eine Vielzahl unserer unternehmerischen Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr. Ergänzende Informationen zum Geschäftsjahr 2021 sowie konkrete Beispiele unseres Engagements aus dem Jahr in den unterschiedlichsten ökologisch und ökonomisch geprägten Handlungsfeldern sind eingeflochten in die nun folgenden, der Chronik vor-

geschalteten Kapitel rund um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit.



Jörg Filter

Vorstand
Personal, Betrieb
und Infrastruktur



Andreas Kerber

Vorstand
Finanzen, Kunde
und Fahrzeuge

UNSERE GESCHICHTE UND STRUKTUR

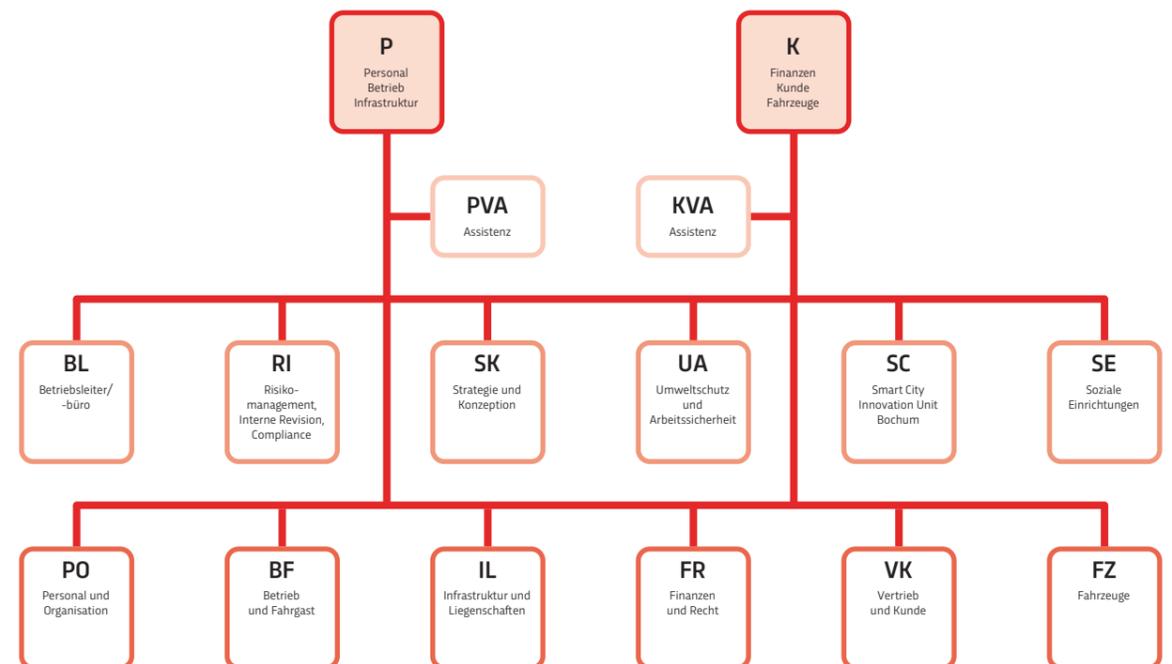
Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft wurde am 13. Januar 1896 in Berlin gegründet. Heute ist das Unternehmen eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Städte Bochum und Gelsenkirchen.

Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz seit fast 100 Jahren an der Universitätsstraße in Bochum. Bereits seit mehr als 100 Jahren betreibt das Unternehmen einen Straßenbahnbetriebshof in Gelsenkirchen. Weitere Betriebe, unter anderem in Witten, kommen hinzu. Intern ist das ganzheitliche Unternehmen in operativ arbeitende Bereiche und Stabsstellen strukturiert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ein Gewinnabführungsvertrag. Verbunden mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Fotovoltaikanlage heißt das: Die BOGESTRA ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.

Ausführliche Informationen zu uns und unserem Angebot gibt es auf unserer Website sowie unseren Social-Media-Kanälen:

- bogestra.de
- facebook.com/bogestra
- youtube.com/bogestraag
- instagram.com/die_bogestra



WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT

Auch im Jahr 2021 war unsere Wirtschaftsentwicklung durch die globale Corona-Pandemie stark beeinflusst. Das weiterhin zunehmende Umweltbewusstsein, verbunden mit einem verbesserten Leistungsangebot im ÖPNV, ließ eigentlich auf einen deutlichen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen hoffen. Und auch die steigenden Kraftstoffpreise fördern, neben den ökologischen Argumenten, einen Umstieg auf den ÖPNV. Infolge der zu Jahresbeginn und erneut zum Jahresende 2021 verordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind die Wirtschaftsdaten jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr erwarten wir – dank der schrittweisen Annäherung an ein normales Leben durch den Wegfall eines Großteils der Corona-Einschränkungen – ab Ende des ersten Quartals 2022 eine positive Entwicklung der Fahrgastzahlen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN

Ein durch die Pandemie nicht zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2021. Die Fahrgastzahlen und dementsprechend die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Dieser Trend zeigt sich in diesem Jahr auch in dem Abonnementsegment. Hier sind die anteiligen Fahrgastzahlen überproportional um ca. 12 Prozent zurückgegangen. Das weiterhin negative Ergebnis nach Steuern stieg auf –80,64 Millionen Euro (Vorjahr –76,97 Millionen Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der

ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von –80,82 Millionen Euro (Vorjahr –77,16 Millionen Euro) ausgeglichen.

Die Mittelzuweisungen aus dem Corona-Rettungspaket 2021 in Höhe von 23,3 Millionen Euro sind in vorgesehener Höhe beantragt und zum überwiegenden Teil bereits an das Unternehmen gewährt worden.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Bochum seinerseits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 6,7 Millionen Euro für den auf Bochum entfallenden Beitrag zur Kompensation der nicht durch den Corona-Rettungsschirm abgedeckten Ertragsausfälle für 2021 in Höhe von ca. 11,7 Millionen Euro bereitgestellt. Entsprechende Mittelbereitstellungen durch die weiteren Aufgabenträger sind angekündigt und werden dann mit der Ergebnisrechnung der Jahres 2021 über das VRR-Finanzierungssystem und die bestehenden Finanzierungsstrukturen mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum voraussichtlich im Dezember 2022 an die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum weitergereicht.

FAHRGÄSTE

Aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemie kam es im Vergleich zum Vorjahr 2020 zu einem Rückgang bei den Fahrgastzahlen um 7,7 Millionen (6,86 Prozent) auf 104,1 Millionen. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner*in im Bedienungsgebiet ist infolge des obengenannten Effekts zum Vorjahr (126) auf 118 gesunken.

LEISTUNGSANGEBOT

Der Fahrplan konnte – ausgenommen die weggefallenen Veranstaltungs- und Freizeitverkehre – auch 2021 aufrechterhalten werden. Das quantitative Leistungsangebot stieg 2021 um 0,93 Millionen auf 27,29 Millionen Nutzung/Wagen-Kilometer. Die Platz-Kilometer stiegen um 113,56 Millionen auf 3.236,99 Millionen Platz-Kilometer.

UMSATZERLÖSE

Auf der Einnahmeseite waren Rückgänge um 3,07 Millionen Euro (2,7 Prozent) auf 111,28 Millionen Euro zu verzeichnen. Durch die anhaltende Pandemie und die dadurch entstandenen Einbrüche der Fahrgastzahlen gab es bei den Umsätzen weiterhin Rückgänge gegenüber dem Vorjahr.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 6,61 Millionen Euro auf 40,25 Millionen Euro auf (Vorjahr 33,64 Millionen Euro). Ursächlich hierfür ist insbesondere der Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 23,32 Millionen Euro (Vorjahr 18,26 Millionen Euro).

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand blieb mit einer geringen Steigerung um 0,21 Millionen Euro auf 47,78 Millionen Euro auf Vorjahresniveau.

PERSONALAUFWAND

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. April 2021 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 1,4 Prozent (mindestens 50 Euro) planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem leichten Rückgang des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 2,14 Prozent auf 134,06 Millionen Euro (Vorjahr 131,24 Millionen Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 11,45 Millionen Euro (Vorjahr 10,76 Millionen Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 57,5 Prozent (Vorjahr 57,9 Prozent).

Der Personalstand sank stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2021 um 48 Beschäftigte auf 2.349 (Vorjahr 2.397). Zum Jahresende waren im Unternehmen 119 Auszubildende (Vorjahr 134) tätig.

GESAMTAUFWAND

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 2,93 Prozent (6,63 Millionen Euro) auf 233,23 Millionen Euro. Der Kostendeckungsgrad sank, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 65,37 Prozent (Vorjahr 65,95 Prozent).

INVESTITIONEN

Im Jahr 2021 wurde unter anderem die Erweiterung und Modernisierung der gesamten Fahrzeugflotte wie geplant fortgesetzt. Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2021 von 36,5 Millionen Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 497,19 Millionen Euro brutto in die Zukunft

des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2021 wurden 12,3 Millionen Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Den Aspekt der sozialen Verantwortung nimmt die BOGESTRA gerne wahr. Im Umgang mit Kund*innen und Mitarbeitenden setzt das Unternehmen gleichermaßen konsequent auf nachhaltiges Handeln. Dazu zählen sowohl der barrierefreie Ausbau des Nahverkehrs als auch Unternehmensstrukturen, die sich zuverlässig den Bedürfnissen eines modernen Unternehmens anpassen und Raum für die Bedürfnisse der Mitarbeitenden lassen.

ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN

Unser Leben ist immer in Bewegung, so auch das Arbeitsleben und betriebliche Strukturen und Abläufe. Detaillierte Organisations- und Prozessbetrachtungen sowie personelle Wechsel Anfang 2021 brachten in unserem Unternehmen in unterschiedlichen Bereichen einige organisatorische Änderungen mit sich, unter anderem im Bereich Personal und Organisation.

Um die künftigen Herausforderungen auf den Gebieten Fahrzeugbeschaffung, alternative Antriebe und Kraftfahrzeugtechnik bestmöglich zu meistern, wird die Stabsstelle Alternative Antriebskonzepte/Projekte mit der bisherigen Organisationseinheit der gesetzlichen Untersuchungen und Inbetriebnahmen unter einem vereinten Leitungsbereich mit der Bezeichnung Kraftfahrzeugtechnik zusammengelegt.

BARRIEREFREIER AUSBAU – DYNAMISCHE INFORMATIONSANZEIGER

Bereits im Jahr 2017 wurden die ersten dynamischen Informationsanzeiger in Haltestellenmasten verbaut, um visuell, aber auch akustisch Informationen zu Abfahrtszeiten in Echtzeit anzuzeigen beziehungsweise vorzulesen sowie im Falle einer Störung die Kund*innen direkt an der Haltestelle zu informieren.

Um den Informationsfluss weiter auszubauen und für die Zukunft zu stärken, wurden ab Ende Juli 2021 weitere Haltestellenstandorte mit knapp 140 digitalen Anzeigern ausgestattet, darunter über 30 Anzeiger an zwölf Haltestellen auf dem Wittener Stadtgebiet, die bisher noch nicht von dem Ausbau profitieren konnten.

WEBSITE

Lang erwartet, heiß ersehnt! Am 7. Juli 2021 war es so weit: Unsere neue Homepage ging an den Start. Moderner, informativer und vor allem benutzerfreundlicher – das sind die Stärken des neuen Webauftritts. Neben einem modernen Design stand vor allem die Anpassung der Bedienbarkeit im Fokus der Neugestaltung. Die neue Webpräsenz ist jetzt besser strukturiert und weniger textlastig. Das neue Design und die Menüstruktur sind viel übersichtlicher, moderner und klarer. Vor allem ist die Homepage jetzt responsiv und passt sich damit in der Darstellung allen mobilen Endgeräten an. Auch in Richtung Barrierefreiheit sind die ersten Schritte getan. Dazu gehören eine einfache Navigation, eine bessere Lesbarkeit und die individuelle Anpassung der Schriftgröße.

MITARBEITENDEN-BEFragung

Mitte April 2021 starteten die ersten Vorbereitungen an den Standorten für die Durchführung der Mitarbeitenden-Befragung 2021 mit dem Themenschwerpunkt „Führung, Veränderung und Digitalisierung“. Die Sammelbehälter für Papierfragebögen wurden aufgestellt und erstmals auch Online-Codes vergeben – ab dem 26. April waren dann die Mitarbeitenden am Zuge. Sie konnten bis Anfang Mai ihre Meinung zum Unternehmen im Rahmen der Mitarbeitenden-Befragung 2021 kundtun.

Wenige Wochen später zeigte die Auswertung, dass sich 72,1 Prozent der Mitarbeitenden online (932 Befragte) oder mittels Papierformular (780 Befragte) beteiligt hatten. Mit 58,4 Prozent (2017: 37,5 Prozent) der Teilnehmenden haben sich außergewöhnlich viele über das Ankreuzen hinaus die Zeit genommen, zusätzlich ihre Meinungen oder Ideen frei zu formulieren. Von den 1.000 Mitarbeitenden, die sich zusätzlich geäußert haben, machten 66,3 Prozent Bemerkungen bei der positiven Zusatzfrage „Was gefällt ... besonders gut?“, 77,8 Prozent antworteten auf die Veränderungsfrage „Was gefällt ... nicht?“.

Im Vergleich zu Mitarbeitenden-Befragungen in anderen Verkehrsunternehmen steht die BOGESTRA positiver da. Trotz dieses erfreulichen Trends steckt auch Kritik und Veränderungswunsch in den Ergebnissen, sodass die zweite Jahreshälfte 2021 und auch das laufende Geschäftsjahr von ersten Umsetzungen der Anregungen geprägt ist.

LGBTIQ*-NETZWERK

Im Frühling 2021 nahm das neue betriebsinterne LGBTIQ*-Netzwerk (LGBTIQ* steht für lesbisch, schwul [engl. gay], bisexuell, transgeschlechtlich, inter und queer) die Arbeit auf. Die Netzwerker*innen setzen sich dafür ein, dass allen Kolleg*innen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung

oder geschlechtlichen Identität, Religion, Herkunft etc. mit Respekt und ohne Vorurteile begegnet wird.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Um ein Gießkannenprinzip zu vermeiden, handeln wir seit vielen Jahren nach dem Motto „weniger ist mehr“ und entscheiden uns bewusst für die Unterstützung von Initiativen, die zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen – gepaart mit regionaler Verbundenheit.

Der überwiegende Teil unserer Unterstützung karitativer Einrichtungen wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Insbesondere durch die Unterstützung mit Werbe- und Kommunikationsleistungen helfen wir, auf spezielle Anlässe aufmerksam zu machen und dadurch nachhaltigen Fortbestand von Initiativen und Projekten sicherzustellen.

WUNSCHZETTEL

Wie in den zurückliegenden Jahren starteten wir auch 2021 wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion haben alljährlich alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für Kinder in Not privat zu engagieren. Und wie der Name schon sagt, finden sich zahlreiche Wunschzettel von Kindern und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis leben, an unseren Tannenbäumen in zahlreichen Betriebshöfen und der Verwaltung. Wer möchte, kann sich hier einen Wunschzettel abnehmen und jemandem zu Weihnachten eine unvergessliche Freude bereiten. Für viele Bedürftige ist es sicherlich oftmals das einzige Weihnachtsgeschenk. Sollten kurz vor dem Fest noch Wunschzettel am Baum übriggeblieben sein, übernimmt die BOGESTRA als „Pate“ das Geschenk.

FORDERN UND FÖRDERN – BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) setzt auf eine enge Verzahnung der Bereiche Arbeitssicherheit, arbeitsmedizinischer Dienst, Sozialberatung, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Organisationsentwicklung. Es funktioniert nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“: Auf der einen Seite stellt die BOGESTRA ihren Beschäftigten eine Vielzahl an gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Verfügung. Auf der anderen Seite sollen Mitarbeiter*innen Eigenverantwortung für ihre Gesundheit übernehmen und aktiv dazu beitragen. Insgesamt gibt die BOGESTRA jährlich im Durchschnitt rund 100.000 Euro für Gesundheitsmaßnahmen aus.

Im Rahmen des BGM konnten pandemiebedingt im zurückliegenden Geschäftsjahr leider keine Kuren für Mitarbeiter*innen mit einer langjährigen Betriebszugehörigkeit angeboten werden.

Neben der Gesundheitsförderung ist auch die Gesundheitsprävention eine wichtige Säule im BGM. Dazu gehörte im Herbst 2021 eine Einladung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an die Mitarbeitenden zu einer Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchung durch Discovering Hands. Das Verfahren ist eine sehr schonende und doch recht sichere Methode der Früherkennung und wird allen Mitarbeitenden bereits seit vielen Jahren regelmäßig im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements kostenlos angeboten.

Ebenfalls 2021 hatten alle Bogestranner*innen wieder die Möglichkeit, an einer kostenlosen Darmkrebs-Vorsorgeuntersuchung teilzunehmen. Darmkrebs ist eine der häufigsten Tumorerkrankungen in Deutschland, doch bleibt

ohne zuverlässige Frühsymptome oft unentdeckt; die Früherkennung ist daher umso wichtiger.

Insgesamt haben rund zehn Prozent der Bogestranner*innen vollumfänglich teilgenommen und zeigten damit, dass ihnen ihre Gesundheit wichtig ist. Die Auswertung der Ergebnisse bewies leider einmal mehr, wie sinnvoll und wichtig es ist, Vorsorge- und Früherkennungsangebote anzunehmen. Denn: Es gab 14 positive Befunde. Ein positiver Befund kann vielfältige Ursachen haben und ist nicht zwingend gleichzusetzen mit einer Darmkrebserkrankung. Der Befund zeigt jedoch an, dass es wichtig ist, diesen ärztlich abklären zu lassen. Je früher gehandelt wird, desto besser sind die Heilungschancen!

SPORTS4YOU

Die BOGESTRA Online Challenge 2.0 war auch in der ersten Jahreshälfte 2021 wieder ein voller Erfolg. Im Mittelpunkt stand erneut die Herausforderung, sich mit Teamkolleg*innen in verschiedenen Sportarten zu messen. Im Programm waren Wettbewerbe in den Sportarten Biken, Laufen und Nordic-Walking/Walken/Wandern sowie – neu dabei – Inlineskaten. Es wurde gerannt, gewandert, geradelt und gerollt – insgesamt 18.006,6 Kilometer!

Die Online Challenge wurde in der Pandemie-Zeit als alternatives digitales Angebot zum persönlichen Treffen entwickelt, das einerseits die Mitarbeitenden auch in Zeiten des „Alleinseins“ motiviert, sich mehr zu bewegen, andererseits Spaß macht und Teamgeist sowie das Betriebsklima positiv beeinflusst.

Aufgrund der positiven Resonanz in der ersten Jahreshälfte wurde die Challenge auch im Herbst 2021 wieder ausgerufen und die Anzahl der Teilnehmenden konnte weiter gesteigert werden.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Unser Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) setzt auf Reintegration: Ziel des BEM ist es, nach einer Krankheit eine Wiedereingliederung zu erreichen, vorrangig in den alten Arbeitsplatz, und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Die Integrationsschritte werden ganz individuell festgelegt und umgesetzt. 2021 haben 40 Mitarbeiter*innen am BEM teilgenommen (2020: 41).

FÜHRUNGSKRÄFTETAGUNG 2021

„Fahrt! Richtung Zukunft!“ – unter diesem Motto fand Ende Januar 2021 der erste Teil der Führungskräfte-tagung 2021 statt. Dieses Mal unter ganz besonderen Umständen, denn auch hier wirkte sich die anhaltende Corona-Pandemie maßgeblich auf die Durchführung aus. So trafen sich alle Führungskräfte nun erstmals in einer gemeinsamen Videokonferenz.

Das Thema Projektmanagement stand auf der Agenda der zweiten digitalen Führungskräfte-tagung nur kurze Zeit später und erneut via Teams.

Nachdem am Ende der ersten Tagung klar war, dass mit der zukünftigen „Fahrtrichtung“ des Unternehmens BOGESTRA ein strategischer Meilenstein gesetzt werden muss, begann die zweite Tagung direkt mit der Aufforderung, Projektarbeit bei der BOGESTRA neu zu denken. Schließlich kann ein gutes Projektmanagement dabei helfen, Veränderungsprozesse strukturiert anzugehen und erfolgreich zu Ende zu führen. In dem Zusammenhang stellten die Verantwortlichen den Teilnehmenden ein überarbeitetes Projektmanagementhandbuch vor. Anschließend haben die Teilnehmenden in digitalen Arbeitsgruppen (Breakout

Sessions) gemeinsam diskutiert, wie eine Projektkultur im Unternehmen erfolgreich etabliert und agile Methoden stärker zur Anwendung gebracht werden können.

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST

Schwerpunkte unseres arbeitsmedizinischen Dienstes sind neben Eignungsuntersuchungen (früher: Tauglichkeitsuntersuchungen) nach gesetzlichen Vorschriften vor allem Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes.

Hierzu zählt die arbeitsmedizinische Beratung, zum Beispiel bei Auswahl und Einsatz von Gefahrstoffen, bei Bildschirmarbeit oder bei möglicher Gefährdung durch Lärm oder andere Einflüsse am Arbeitsplatz. Insbesondere die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird intensiv begleitet. Die Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement, die Unterstützung bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen und jährliche Gripeschutzimpfungen sind weitere Elemente des Gesundheitsmanagements der BOGESTRA, dessen Fortentwicklung in den letzten Jahren ebenfalls zur Arbeit des arbeitsmedizinischen Dienstes zählt. Dazu kam die regelmäßige Teilnahme und Beratung des BOGESTRA-Krisenstabes in allen medizinischen Fragen rund um die Pandemie.

Im Jahr 2021 ließen sich 713 Beschäftigte 1.202 Mal in den hauseigenen Praxisräumen vom Betriebsarzt beraten oder stellten sich zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vor. Hinzuzuzählen sind acht Mitarbeitende der Firma Lingner.

Der Betriebsarzt arbeitet unter anderem im Unterausschuss Arbeits- und Verkehrsmedizin des VDV und in Arbeitsgruppen des VDV mit.

SOZIALBERATUNG

Kostenlose Beratung in psychosozialen Fragen bieten wir unseren Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Sozialberatung an. 122 Mitarbeiter*innen nahmen im letzten Jahr das Beratungsangebot erstmals oder zu einem neuen Thema in Anspruch (Vorjahr 113 / 2019: 108). 2021 wurden 275 Interventionen mit Beratungssuchenden durchgeführt (Vorjahr 217 / 2019: 175).

Beratungsthemen können alle persönlichen und beruflichen Probleme sein, bei denen man sich professionelle Unterstützung und Hilfe wünscht. Bei Bedarf werden beispielsweise Psychotherapeut*innen, Schuldnerberater*innen oder andere Fachberater*innen hinzugezogen. Mit 78 Ratsuchenden stieg die Anzahl der Mitarbeiter*innen mit psychischen Problemen erneut an (Vorjahr 71 / 2019: 63).

Im deutlichen Anstieg der Nachfrage während der vergangenen zwei Jahre zeichnet sich offensichtlich eine Auswirkung der Pandemie ab. Immer wieder berichteten die Ratsuchenden von schweren Krisen als direkte Folgen der Pandemie (beispielsweise das einsame Sterben naher Angehöriger wegen des Besuchsverbots in stationären Einrichtungen). Häufig verschlimmerten sich bereits bestehende psychische Beeinträchtigungen und es kam zu behandlungsbedürftigen Erkrankungen, insbesondere Depressionen und Angststörungen.

Erneut stieg die Zahl der geleisteten Interventionen um mehr als ein Drittel im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie.

Für ein Verkehrsunternehmen ist die Unfallnachsorge von besonderer Bedeutung: Unser Unfallnachsorge-Team bietet erfolgreich Mitarbeiter*innen, die in einen schweren Unfall oder ein anderes Extremereignis involviert waren, die Möglichkeit, die damit verbundenen seelischen Belastungen

nicht allein verarbeiten zu müssen. Die erste und unmittelbare Stufe ist die Hilfe durch eine*n Erstbetreuer*in. Im Jahr 2021 waren Erstbetreuer*innen 102 Mal im Einsatz (Vorjahr 114).

Die weiter rückläufigen Zahlen deuten auf Auswirkungen der Corona-Krise hin. Insbesondere während der Lockdowns ging die Zahl der Unfälle und Übergriffe deutlich zurück. Allerdings musste jeweils unmittelbar nach der Wiederaufnahme von Fahrausweisprüfungen leider ein deutlicher Anstieg der Übergriffe auf das durchführende Personal festgestellt werden.

STABSSTELLE UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Im Berichtsjahr 2021 wurden durch die Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei 33 Organisationseinheiten Begehungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchgeführt – gemeinsam mit dem Betriebsarzt, dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung. Die Begehungen erstreckten sich über alle Standorte der BOGESTRA sowie der KundenCenter. Bei einigen Begehungen wurden wir durch eine technische Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft begleitet, welche uns durchweg ein positives Feedback zu den besichtigten Räumlichkeiten gab.

60 ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte waren im Geschäftsjahr 2021 bei der BOGESTRA aktiv. Sie helfen dem Unternehmen unter anderem bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und zur Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Sollte es doch einmal zu einem Unfall kommen, stehen 298 Mitarbeiter*innen als Ersthelfer*innen in allen Bereichen und an allen Standorten bereit und können im Notfall hinzugezogen werden.

ARBEITSSICHERHEIT 2017–2021

UNFÄLLE					
	2017	2018	2019	2020	2021
Bearbeitete Unfälle*	244	263	242	195	190
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	161	181	166	108	104
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	83	82	76	87	86
- davon Arbeitsunfälle	70	63	60	69	66
- davon Wegeunfälle	13	19	16	18	20

AUSFALLTAGE					
	2017	2018	2019	2020	2021
Ausfalltage insgesamt**	2.672	4.153	3.918	3.474	2.605
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	17	33	23	14	26
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	2.655	4.120	3.895	3.460	2.579
- davon Arbeitsunfälle	2.002	3.151	3.395	2.646	1.796
- davon Wegeunfälle	653	969	522	814	783
1000-Mann-Quote	38,73	37,30	33,79	38,11	38,10

UNFÄLLE:	DIFFERENZ 2020 ZU 2019		DIFFERENZ 2021 ZU 2020	
		in %		in %
Bearbeitete Unfälle	-47	-19,42	-5	-2,56
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-58	-34,94	-4	-3,70
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	11	14,47	-1	-1,15
- davon Arbeitsunfälle	9	15,00	-3	-4,35
- davon Wegeunfälle	2	12,50	2	11,11

AUSFALLTAGE:	DIFFERENZ 2020 ZU 2019		DIFFERENZ 2021 ZU 2020	
		in %		in %
Ausfalltage insgesamt	-444	-11,33	-869	-25,01
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-9	-39,13	12	85,71
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-435	-11,17	-881	-25,46
- davon Arbeitsunfälle	-749	-22,06	-850	-32,12
- davon Wegeunfälle	292	55,94	-31	-3,81
1000-Mann-Quote	4,32	12,78	-0,01	-0,03

* Arbeitsunfälle + Wegeunfälle
 ** Ausfalltage bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme. Hier finden auch Ausfalltage des Folgejahres Berücksichtigung.

Da im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine betrieblichen Ersthelfer-Schulungen stattfinden konnten, wurden im Jahr 2021 umfangreiche Schulungstermine angeboten. Auch im laufenden Geschäftsjahr werden noch Mitarbeitende geschult, um den Status des*der betriebliche*n Ersthelfer*in aufrechterhalten zu können. Die normalerweise geltende Zwei-Jahres-Frist zur Aufrechterhaltung der Kenntnisse wurde durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) jedoch zeitweise ausgesetzt.

Die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit überprüfte auch 2021 Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsdokumentationen in zahlreichen Bereichen. So wurde die Dokumentationsweise der Gefährdungsbeurteilungen für psychische Belastungen zusammen mit dem Betriebsrat, der IT und dem Datenschutzbeauftragten neu organisiert und zukünftig digital (datenschutzkonform) geregelt.

Ebenfalls wurden vor allem neue Führungskräfte und Fachreferent*innen im Themenfeld Arbeitsschutz bei der BOGESTRA durch Mitarbeitende der Stabsstelle geschult. Gerade durch den Ausbau der Elektromobilität und den Fortschritt in der New Mobility eröffnen sich viele neue Arbeitssysteme, welche hinsichtlich ihrer umfangreichen Gefährdungen betrachtet werden müssen.

ARBEITSSCHUTZ

Im Jahr 2021 nahmen Mitarbeiter*innen der Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit regelmäßig am BOGESTRA-Krisenstab teil. Wöchentliche Abstimmungen sowie die Anpassungen und anschließende Umsetzung der regelmäßig aktualisierten neuen Corona-Arbeitsschutzverordnungen in den einzelnen Bereichen des Unternehmens zählten dabei auch im zweiten pandemischen Jahr 2021 mit zu den Arbeitsschwerpunkten. Entscheidungen betrafen unter anderem die Weiter-

entwicklung von Hygienekonzepten, die Erstellung von Informationsmaterialien sowie die Bestellung von Mund-Nasen-Schutzmasken und Testkits.

ARBEITSUNFÄLLE

Die Ausfalltage, die auf meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind, sind im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 850 Tage auf insgesamt 1.796 Tage gesunken. Somit sind die unfallbezogenen Ausfalltage erfreulicherweise im zweiten Jahr in Folge gesunken. Die Anzahl der Unfälle blieb konstant auf niedrigem Niveau. Pro 1.000 Mitarbeitende haben sich 38,10 Unfälle ereignet (Im Vorjahr 38,11).

Die Übersicht der Unfalldaten erfasst neben den Arbeitsunfällen auch die Wegeunfälle.

PRÄVENTION ZAHLT SICH AUS

Die vielen Präventionsmaßnahmen der BOGESTRA zahlten sich in den letzten Geschäftsjahren einmal mehr aus. Die gesetzliche Unfallversicherung der VBG bewilligte der BOGESTRA im Mai 2021 für das Jahr 2020 erneut den Höchstsatz der Prämie in Höhe von 50.000 Euro.

Seit 2015 betreibt die VBG das Prämienverfahren für wirksame Präventionsmaßnahmen von Unternehmen und belohnt durch das aktuelle Prämienverfahren weiterhin Mitgliedsunternehmen wie die BOGESTRA, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investieren.

Auch im Jahr 2021 wurden laufend Maßnahmen gesammelt, um wieder erfolgreich am Prämienverfahren teilnehmen zu können. Neben den in den letzten Jahren bewährten Themenschwerpunkten – wie die Betreuung unserer Mit-

arbeiter*innen nach Verkehrsunfällen unter anderem durch das Team unserer Erstbetreuer*innen zur Verhinderung von posttraumatischen Belastungsstörungen sowie die Arbeit unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements BGM mit Schulungen zum Thema Stressbewältigung, mit Deeskalationstrainings und Suchtprävention – wurde auch der Einsatz von technischen Hilfsmitteln in unserer Busflotte prämiert. Hierzu zählen die Totwinkelassistenten und Bremsassistenten, die in den seit 2019 neu gelieferten Fahrzeugen verbaut werden.

INTEGRATION BEHINDERTER MITARBEITER*INNEN

Mit der Schwerbehindertenvertretung haben unsere gleichgestellten 240 schwerbehinderten Beschäftigten (2020: 240) auch im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Interessenvertretung, die sie in ihrem Arbeitsalltag durch Informationen und Hilfestellungen in allen Fragen rund um das Thema (Schwer-)Behinderung und Beruf unterstützt. Der Anteil ratsuchender schwerbehinderter Mitarbeitender mit psychischen Erkrankungen nimmt immer stärker zu.

Insgesamt beträgt der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter*innen bei der BOGESTRA fast zehn Prozent. Damit kommt das Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nach und beschäftigt gerne annähernd doppelt so viele schwerbehinderte Menschen wie gesetzlich vorgeschrieben.

QUALITÄT AUS SICHT DER FAHRGÄSTE

Von April bis August 2021 hat das Marktforschungsunternehmen Kantar unsere Kund*innen wieder einmal gefragt, wie zufrieden sie mit unseren Leistungen waren. Im Fokus standen auch 2021 Themen wie Pünktlichkeit, Fahrkartensortiment, Apps und mobile Informationen für das Smart-

phone sowie Infos bei Störungen oder Verspätungen im Fahrzeug. Befragt wurden 650 Personen ab 16 Jahren aus den Gebieten Bochum, Gelsenkirchen, Witten und Hattingen, die (vor der Corona-Pandemie) im Jahr 2019 oder seitdem mindestens einmal die BOGESTRA genutzt haben.

Ausgezeichnet abgeschnitten haben wir dabei in den Punkten „Sicherheit im Fahrzeug – tagsüber“ und „Freundlichkeit des Personals“. Bei beide Leistungen liegen wir im Vergleich zu den 33 anderen teilnehmenden Verkehrsunternehmen auf dem zweiten Platz und wurden von Kantar dafür mit Silber ausgezeichnet.

Die Zufriedenheit mit der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit aus Fahrgastsicht ist deutlich gestiegen und wurde mit einer Bewertung von 2,55 als „gut“ empfunden. Ebenfalls gute Ergebnisse konnten wir im Bereich der Globalzufriedenheit erzielen: Auf der Skala von 1 für „vollkommen zufrieden“ bis 5 für „unzufrieden“ wurden wir mit guten 2,52 bewertet und liegen damit unter den 33 Verkehrsunternehmen auf Platz 13.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Das Unternehmen gewährleistet die Sicherstellung der Privat- und Intimsphäre seiner Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und weiterer Personen. Hierzu ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt und es bestehen ein Datenschutzmanagementsystem (DMS) sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS).

In Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung ist hinzukommend eine Vielzahl von betrieblichen Vereinbarungen verabredet worden, die einen höchstmöglichen Grad der Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter*innen und Kunden*innen gewährleisten. Überbetrieblich erfolgte die Mitarbeit im Arbeitskreis Datenschutz des Verkehrs-

verbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR) sowie die Teilnahme an verschiedenen Vortragsveranstaltungen mit Schwerpunkt Datenschutz.

In Form eines E-Learning-Projektes ist es der BOGESTRA 2021 gelungen, mehrere Hundert Mitarbeitende aus dem Fahrdienst im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifizierungen sowie Mitarbeitende der Verwaltung und der Werkstätten online zu dem wichtigen Thema Datenschutzgrundverordnung zu schulen.

COMPLIANCE

Unser Compliance-Programm ist ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter*innen zu stärken, eine Risikobewertung für das Unternehmen zu entwickeln sowie den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln. Dafür wurde bereits 2011 eine Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergebnisse Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, werden diese an den Compliance-Beauftragten gemeldet, so zum Beispiel mit Hilfe des 2020 neu eingerichteten Hinweisgebersystems (Compliance-Hinweise@bogestra.de). Das Hinweisgebersystem dient dazu, schwerwiegendes Fehlverhalten und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, aufzuarbeiten und möglichst zeitnah abzustellen.

Das regelmäßig überprüfte und bei Bedarf aktualisierte Compliance-Handbuch soll helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die in diesem Handbuch niedergelegten Grundsätze und Regeln bilden den Rahmen für unsere Tätigkeiten und Entscheidungen. Diese Grundsätze leiten sich aus Gesetzen oder von ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Für 37 neue Auszubildende begann am 2. August 2021 ihr neuer Lebensabschnitt bei uns. In den bewährten ersten beiden Einführungswochen galt es, zunächst gemeinsam die BOGESTRA von A bis Z kennenzulernen, bevor es dann fachspezifisch in den einzelnen Ausbildungsgängen losging.

Große Bühne für unseren Kollegen und ehemaligen Auszubildenden Luca Heydemann: Er gehörte 2021 zu den 246 landesbesten Absolvent*innen, die ihre Ausbildung mit einem erstklassigen Ergebnis abgeschlossen hatten und dafür in Gelsenkirchen von der Industrie- und Handelskammer NRW geehrt wurden. Seine Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb begann Heydemann übrigens 2018 direkt nach dem Abitur und er zeigte schon Ende 2019 rund um die Einführung des neuen Netzes seine vielseitigen Begabungen.

Ende April fand der Girls' Day 2021 statt – anders als gewohnt, aber mit viel Interesse. Am Girls' Day soll vorrangig das Interesse von Mädchen für Berufe geweckt werden, in denen nur wenige Frauen vertreten sind. Normalerweise öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen aus Deutschland an diesem Tag ihre Türen für Schülerinnen, um ihnen Ausbildungsberufe und Studiengänge in handwerklichen und naturwissenschaftlichen Bereichen vor Ort vorzustellen. 2021 musste der Girls' Day bei uns allerdings in einem digitalen Format stattfinden. Interessierte Schülerinnen konnten via Teams ihre Fragen an unsere Azubis stellen, die sie dann virtuell in die Werkstätten mitnahmen und so spannende Einblicke boten. Schülerinnen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 hatten die Möglichkeit, sich über die Berufe Mechatronikerin, Industriemechanikerin, Elektronikerin, Kfz-Mechatronikerin und Fachkraft im Fahrbetrieb zu informieren.

Was für eine Premiere! Und das gleich in mehrfacher Hinsicht: Erfolgreich startete für vier Bogestrainer*innen

(zwei Mentees und zwei Mentor*innen) im Mai 2021 der vierte Jahrgang des Cross Mentorings – erstmals unter dem „Dach“ des Stadtkonzerns Bochum. Dazu gehören neben der BOGESTRA die Stadt Bochum, die Sparkasse Bochum und die Stadtwerke Bochum. Das Programm wird von der Sparkassenakademie NRW operativ umgesetzt und ist in enger Abstimmung mit den Personalentwicklungen der beteiligten Unternehmen gestaltet worden. 2021 mit dabei waren insgesamt 13 Mentees und 14 Mentor*innen.

Leider musste nach acht erfolgreichen Präsenzmodulen die Kör-weite Umsetzung der sechsten PEP-Staffel (Perspektiv – Entwicklung – Personal) pandemiebedingt im Januar 2021 zunächst beendet werden. Man sah keine Möglichkeit für eine verlässliche Planungskette in diesen unruhigen Zeiten. Doch manchmal ermutigen gerade

Krisen dazu, neue Wege zu gehen, und so hat sich das Unternehmen dazu entschieden, das Programm für die Mitarbeitenden der BOGESTRA in digitaler Form fortzusetzen: Es entstand ein digitales Lernpaket mit vielseitigen Angeboten, bestehend aus Videos, E-Books, virtuellen Austausch- und Reflexionsmeetings, Webinaren und Praxisaufgaben – alles mit dem Ziel, das Lernen digital und zeitlich verbindlich zu ermöglichen, und mit dem Zusatznutzen, die Lerninhalte noch enger mit dem Berufsalltag zu verzahnen.

Das Konzept des digitalen Lernens hat sich inzwischen bei der BOGESTRA bewährt und die positiven Erfahrungen haben die Personalentwickler*innen bestärkt, in geplanten und angedachten Personalentwicklungsmaßnahmen mehr hybride Lernkonzepte anzuwenden.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Der ÖPNV in Deutschland ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Alltags- und damit unserer Mobilitätskultur. Die Lebensqualität unserer Städte ist unmittelbar verbunden mit einem attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV – auch im Sinne einer umweltbewussten und kostengünstigen Alternative zum Individualverkehr.

E-BUSFLOTTE

Nach ihren erfolgreichen ersten fünf Monaten im Einsatz auf zwei Hauptlinien in Bochum und Gelsenkirchen wurde es im April 2021 für die 20 Elektrobusse der BOGESTRA Zeit, neue Wege „zu erfahren“ und die bisherigen positiv verlaufenen Prüfungen auch auf anderen Linien fortzusetzen. So können die Fahrzeuge seitdem zu unterschiedlichsten Einsatzzeiten unter wechselnden Rahmenbedingungen – Verkehrslage, Topografie und Kundenströme – in der Praxis getestet werden.

WENIGER ABFALLAUFKOMMEN

Homeoffice und Co. sowie rückläufige Fahrgastzahlen haben Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche unseres Unternehmens, so ist zum Beispiel auch das Müllaufkommen an der Hauptverwaltung in Bochum um rund vier Tonnen Hausmüll zurückgegangen.

Am Standort Engelsburg werden zentral unter anderem die Abfälle aus den Stadtbahnstationen (unterirdische Bahnhöfe, Haltestellen, Gleis ...) gesammelt und auch hier war ein starker Rückgang festzustellen – so mussten rund 30 Tonnen Abfälle weniger entsorgt werden.

Das Abfallaufkommen an allen anderen Standorten blieb weitestgehend unverändert und damit auch die Verwertungs- und Beseitigungsquote.

HERZENSSACHE

Die ökologische Nachhaltigkeit beschreibt den rücksichtsvollen und weitsichtigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Anlässlich des BOGESTRA-Jubiläumsjahrs 2021 lag es nah, diesen so wichtigen Aspekt in den Fokus der Feierlichkeit zu setzen.

Zur „Herzessache der BOGESTRA“ wurde es daher, nachhaltige Projekte und Einrichtungen im Betriebsgebiet zu recherchieren und zu fördern. Im Rahmen eines Crowdfunding-Projektes im Jubiläumsjahr unterstützten wir ausgewählte nachhaltige Projekte in Bochum, Herne und dem EN-Kreis und leisteten gleichzeitig auch eine Anschubfinanzierung von 750 Euro pro Projekt. Innerhalb einer Jahresfrist soll schließlich aus der Idee Realität werden und die Projekte von den Verantwortlichen im Betriebsgebiet umgesetzt, die im Rahmen des Crowdfundings eine entsprechende Finanzierung sicherstellen konnten.

Eine der „BOGESTRA-Herzessachen“ initiierte die Gesamtschule Erle. Mit Imkerei und Kleingarten sollen hier die Schüler*innen Natur erleben. Durch die Imkerei-AG und die Bepflanzung von Atrium und Kleingarten können alle Schüler*innen im Schulalltag Nachhaltigkeit mit allen Sinnen in Theorie und Praxis lernen und leben. Das soll in Zukunft noch weiter auf- und ausgebaut werden.

Ein zweites Beispiel unserer Förderung: Im ev. Familienzentrum „Hand in Hand“ soll mehr Lebensraum für heimische Tiere dank einer neuen Hecke entstehen. Viele verschiedene Tiere fühlen sich im Umfeld des Familienzentrums mit Kita bereits pudelwohl, aber für Rotkehlchen und andere Heckenbrüter mangelte es bislang noch an passenden Schutz- und Nistmöglichkeiten.

AUSBLICK 2022

Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr seien an dieser Stelle Themen in Schlagworten erwähnt, die unsere Arbeit 2022 stark beeinflussen und eine wichtige Rolle im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit spielen werden.

- Erweiterung „Muttiversum“ – neue digitale Ticketangebote
- Einführung Fahrdienst-Tablet
- Einführung 9-Euro-Ticket
- Erste begrünte Dächer von Haltestellen-Häuschen

ENERGIEBEDARF FAHRZEUGE 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
--	------	------	------	------	------

Energiebedarf absolut

KRAFTOMNIBUSSE (KOM) UND SONDERFAHRZEUGE – FOSSILER KRAFTSTOFFBEZUG [L]					
Solo- und Gelenk-KOM	7.229.559	7.199.269	7.396.071	7.365.359	6.950.990
Sonderfahrzeuge und Geräte	128.920	123.643	139.698	147.564	150.787
Gesamt	7.358.479	7.322.912	7.535.769	7.512.923	7.101.777

ELEKTROMOBILITÄT – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH]					
E-Pkw	15.948	48.577	47.609	51.548	54.598
Gesamt	15.948	48.577	47.609	51.548	54.598

STRABENBAHN/STADTBAHN – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH] ¹⁾					
Straßenbahn	27.187.946	29.509.185	29.420.017	– ²⁾	– ²⁾
Stadtbahn	14.459.319	14.791.471	15.021.142	– ²⁾	– ²⁾
Gesamt	41.647.265	44.300.656	44.441.159	– ²⁾	– ²⁾

1) inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.
2) Werte 2020–2021 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

Energiebedarfskennzahlen

KRAFTOMNIBUSSE (KOM) – SPEZIFISCHER KRAFTSTOFFBEZUG [L/100 KM] ¹⁾					
Solo- und Gelenk-KOM	45,703	46,043	47,258	– ²⁾	– ²⁾

1) Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke

KOM – SPEZIFISCHER KRAFTSTOFFBEZUG [L/100 PERSONEN-KM] ¹⁾					
Solo- und Gelenk-KOM	2,417 ³⁾	2,457 ³⁾	2,492 ³⁾	– ²⁾	– ²⁾

1) Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern 3) Daten durch Fremdvergabequote bereinigt (ab 2016 ohne Lingner)

ELEKTROMOBILITÄT – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM] ¹⁾					
E-Pkw	17,714	20,776	21,667	– ²⁾	– ²⁾

1) Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke.

STRABENBAHN/STADTBAHN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM] ¹⁾					
Straßen- und Stadtbahn	474,692	510,316	499,778	– ²⁾	– ²⁾

1) Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

STRABENBAHN/STADTBAHN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 PERSONEN-KM] ¹⁾					
Straßen- und Stadtbahn	15,166	16,413	16,384	– ²⁾	– ²⁾

1) Elektrischer Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.
2) Werte 2020–2021 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

CO₂-EMISSION FAHRZEUGE 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
--	------	------	------	------	------

KOM und Sonderfahrzeuge

GESAMTEMISSION FÜR FAHRENERGIEBEZUG CO₂ [G]

Solo- und Gelenk-KOM	18.941.444.580	18.862.084.780	19.377.706.020	–*	–*
E-Pkw	4.639.433	14.131.535	13.849.934	–*	–*

CO₂-WERT [G/PERSONEN-KM]*

Solo- und Gelenk-KOM	63,319	64,375	65,301	–*	–*
E-Pkw	44,157	49,330	42,009	–*	–*

Straßenbahn/Stadtbahn

GESAMTEMISSION FÜR FAHRENERGIEBEZUG CO₂ [G]

Straßenbahn/Stadtbahn	15.604.529.781	15.498.430.382	13.171.855.136	–*	–*
-----------------------	----------------	----------------	----------------	----	----

CO₂-WERT [G/PERSONEN-KM]

Straßenbahn/Stadtbahn	56,825	57,419	48,561	–*	–*
-----------------------	--------	--------	--------	----	----

* Werte 2020–2021 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

ABFALLWIRTSCHAFT 2015–2021¹⁾

SPEZIFISCHES ABFALLAUFKOMMEN [T]

Betriebsstandorte	2015	2016	2017	2018	2021
Bochum inkl. Bau	1236,990	1385,989	1267,591	1229,441	1037,512
Gelsenkirchen	129,191	136,954	131,54	127,134	139,212
Witten	34,066	43,616	30,877	62,987	59,244
Gesamtmenge	1400,247	1566,559	1430,008	1419,562	1235,968

VERWERTUNGS- UND BESEITIGUNGSQUOTE [M-%]

Kennzahl	2015	2016	2017	2018	2021
Verwertung	92,55 / 89,61 ²⁾	91,89 / 90,19 ²⁾	92,05 / 90,17 ²⁾	92,19 / 91,67 ²⁾	93,98 / 91,35 ²⁾
Beseitigung	7,45 / 10,39 ²⁾	8,11 / 9,81 ²⁾	7,95 / 9,83 ²⁾	7,81 / 8,33 ²⁾	6,02 / 8,65 ²⁾

1) Werte 2019–2020 sind wegen SAP-Umstellung aktuell nicht verfügbar.
2) inkl. Baustellenabfälle

ENERGIE IMMOBILIEN 2017–2021

Heizenergiebezug

GASBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [M³]

Betriebsstandort	2017	2018	2019	2020	2021
------------------	------	------	------	------	------

BOCHUM

Bw-Engelsburg	337.145	413.914	396.919	312.629	327.883
Bw-Riemke	64.837	67.322	69.572	62.992	76.653
Bw-Weitmar	130.677	107.294	129.404	128.120	139.725

GELSENKIRCHEN

Bw-Ückendorf	193.892	192.464	192.487	190.198	204.580
--------------	---------	---------	---------	---------	---------

WITTEN

Bw-Crengeldanz	80.005	80.976	54.381	67.708	79.525
----------------	--------	--------	--------	--------	--------

Gesamt*	806.556	861.970	842.763	761.647	828.366
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

* ohne Schmiedeofen, Lackierkabine und Infotreff

FERNWÄRMEBEZUG PRO STANDORT [KWH]

Betriebsstandort	2017	2018	2019	2020	2021
------------------	------	------	------	------	------

BOCHUM

Buddenbergplatz/Hbf	455.873	634.570	432.828	426.634	384.560
Hauptverwaltung	844.000	864.710	841.910	809.830	900.760

GELSENKIRCHEN

Bw-Hauptstraße ¹⁾	603.215	689.445	782.777	692.500	805.278
------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------

Gesamt	1.903.088	2.188.725	2.057.515	1.928.964	2.090.598
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

1) ohne angegliederte Wohnhaus

ENERGIE IMMOBILIEN 2017–2021

Elektrischer Energiebezug

ENERGIEBEZUG PRO STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2017	2018	2019	2020	2021
BOCHUM					
Bw-Engelsburg (Stw-Bo)	1.145.971	886.771	992.584	1.444.126	1.679.169
Bw-Engelsburg (BHKW)	426.120	863.760	762.840	115.680	0
Bw-Riemke	391.766	438.017	471.095	424.883	419.984
Bw-Weitmar	314.667	360.947	342.853	348.352	323.307
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	1.335.445	1.349.766	1.291.425	1.290.739	1.165.699
Hauptverwaltung	361.670	373.250	377.078	382.752	342.832
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße (ELE)	461.363	446.208	471.024	463.072	512.514
Bw-Hauptstraße (Fotovoltaik)	155.088	213.886	192.419	160.616	0
Bw-Ückendorf (ELE)	341.031	343.215	338.852	344.147	826.953
Bw-Ückendorf (BHKW)	473.160	456.840	457.600	475.160	445.120
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	355.739	350.660	325.794	316.865	375.670
Gesamt Fremdbezug	4.707.652	4.548.834	4.610.705	5.014.936	5.613.965
Gesamt Eigenerzeugung	1.054.368	1.534.486	1.412.859	751.456	137.171
Gesamt	5.762.020	6.083.320	6.023.564	5.766.392	5.751.136

ENERGIE IMMOBILIEN 2017–2021

Wasserbezug

WASSERBEZUG PRO STANDORT [M³]					
Betriebsstandort	2017	2018	2019	2020	2021
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	7.325	6.729	5.705	7.529	6.553
Bw-Riemke	3.991	4.911	4.606	4.657	4.145
Bw-Weitmar	2.745	2.767	3.299	3.220	1.718
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	1.113	825	752	640	641
Hauptverwaltung	1.992	1.765	2.230	1.525	1.217
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße*	1.265	1.197	1.124	1.071	1.147
Bw-Ückendorf	3.708	4.759	4.045	4.387	3.923
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	6.410	7.598	3.086	3.258	6.989
Sonstiges ¹⁾	5.262	7.769	8.940	5.510	5.740
Gesamt	33.811	38.320	33.787	31.797	32.073

* ohne angegliedertes Wohnhaus

1) Nur Streckentoiletten und Bahnhöfe

STADTBAHNHÖFE UND STRECKENEINRICHTUNGEN 2017–2021

ENERGIEBEZUG NACH VERSORGUNGSGEBIET [KWH]					
	2017	2018	2019	2020	2021
BOCHUM					
Stadtbahnhöfe 10 kV	3.951.662	3.924.212	3.879.065	3.294.863	– ¹⁾
Streckeneinrichtungen 380 V	159.736	195.690	190.169	178.794	192.161
GELSENKIRCHEN					
Stadtbahnhöfe 10 kV	1.235.433	1.187.668	1.135.211	1.091.309	– ¹⁾
Streckeneinrichtungen 380 V	137.644	128.898	129.484	108.319	97.811
HERNE					
Stadtbahnhöfe 10 kV	1.064.829	996.852	983.535	866.162	– ¹⁾
Streckeneinrichtungen 380 V	26.069	23.188	25.629	23.434	23.744
WITTEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	84.899	75.882	58.373	56.080	67.711
DORTMUND					
Streckeneinrichtungen 380 V	1.660	2.243	2.186	2.074	2.046
HAGEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	– ²⁾	– ²⁾	– ²⁾	– ²⁾	831
Gesamt	6.661.932	6.534.633	6.403.651	5.621.035	384.304

1) Werte 2021 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
 2) Die Streckeneinrichtungen Hagen gehörten bis 2021 noch nicht zum Betriebsgebiet

ENERGIEBEZUG NACH ARTEN UND GESAMT 2017–2021

ENERGIEBEZUG [KWH]					
	2017	2018	2019	2020	2021
Diesel	73.602.252	73.246.600	75.290.662	74.891.494	71.168.217
Fahrstrom	41.647.265	44.300.656	44.441.160	44.505.567	– ¹⁾
Strom (Lkw)	11.592.650	12.626.331	11.254.234	10.737.626	– ¹⁾
Gas	8.065.560	8.641.800	8.673.540	7.860.768	8.423.372
Fernwärme ²⁾	1.903.088	2.188.725	2.057.515	1.928.964	2.090.598
Benzin	237.320	24.627	19.060	1.350	0
Gesamt-energieinhalt	137.048.134	141.028.739	141.736.171	139.925.769	137.637.378³⁾

1) Werte 2021 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
 2) Das der Bw-Hauptstraße angegliederte Wohnhaus wird eigenständig abgerechnet.
 3) Zu erwartender Energieinhalt

LINIEN 301 & 302

Endlich wieder Kultur ...

... endlich wieder nach Hause! Wir bringen dich hin.

Denn Unterhaltung hautnah ist das, was dich bewegt und deine Spielzeit ist jetzt! Vorhang auf für unsere Linien 301 und 302 sowie diverse Buslinien, unter anderem unsere Elektrobus-Linie 380, die dich direkt zum Musiktheater im Revier bringen.

Zuhause – der Ort, an dem das Herz wohnt.

CHRONIK 2021

JANUAR

Am 13. Januar 1896 war es so weit – die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft wurde gegründet. Jung und Alt waren im Geburtstagsjahr 2021 herzlich eingeladen, der „Sonderfahrt“ durch die Geschichte des Unternehmens bei zahlreichen Aktionen zu folgen. Denn in den 125 Jahren, in denen die die BOGESTRA das mittlere Ruhrgebiet bewegte, hat die Region das Unternehmen und das Unternehmen die Region beeinflusst. So ist die Geschichte der BOGESTRA

gleichzeitig auch eine Geschichte des Ruhrgebiets.

Mit Beginn der Pandemie 2020 mussten auch wir leider den Vordereinstieg in Bus und Bahn untersagen sowie den Ticketverkauf durch das Fahrpersonal einstellen. Nachdem für die Straßenbahnen schnell eine Lösung mittels einer „Trennscheibe“ gefunden wurde, hat es bei den Bussen etwas länger gedauert. Mitte Januar 2021 konnten dann endlich im Großteil unserer Busse und der Fahrzeuge der von uns beauftragten Busunternehmen Schutzscheiben eingebaut werden.

Leider musste nach acht erfolgreichen Präsenzmodulen die KöR-weite Umsetzung der sechsten PEP-Staffel (Perspektiv – Entwicklung – Personal) in Präsenz pandemiebedingt im Januar 2021 beendet werden. Man sah einfach keine Möglichkeit für eine verlässliche Planungskette in diesen unruhigen Zeiten. Doch manchmal ermutigen gerade Krisen dazu, neue Wege zu gehen. So auch in diesem Falle: Kurzerhand entstand ein digitales Lernpaket mit vielseitigen Angeboten, bestehend aus Videos, E-Books, virtuellen Austausch- und Reflexionsmeetings, Webinaren und Praxisaufgaben. Alles mit dem Ziel, das Lernen digital und zeitlich verbindlich zu ermöglichen, und mit dem Zusatznutzen, die Lerninhalte noch enger mit dem Berufsalltag zu verzahnen.

FEBRUAR

Im Rahmen des Programmes „Partner des Spieltags“ hatten wir in Bochum in den letzten Jahren die Gelegenheit, uns an einem Spieltag in der Saison mit eigenen Aktionen und Themen am Stadion den Zuschauer*innen zu präsentieren. Da dies leider 2021 nicht möglich war, hat der VfL Bochum 1848 die Aktion digitalisiert. Die Möglich-

keit haben wir gerne aufgegriffen, schließlich ist die BOGESTRA seit rund 20 Jahren offizieller Partner des VfL Bochum. Am Spieltag selbst wurde daher vom Verein das Thema „125 Jahre BOGESTRA“ auf sämtlichen Kanälen kommuniziert, flankiert von einem Gewinnspiel auf unserer Facebook-Seite.

„Dieser Moment, wenn ...“ – wir alle kennen diese besonderen Momente, wenn das Herz ein bisschen höher hüpf. In Pandemie-Zeiten sind es oft schon Kleinigkeiten im Alltag – Dinge, die nicht mehr ganz so selbstverständlich sind –, die für eben diese Momente sorgen. Dieses positive Gefühl griff im Februar 2021 unsere neue „Mutti“-App-Kampagne auf. Optisch auf das Wesentliche reduziert, waren es jetzt – neben dem großen Herz, welches sich markant auf allen Motiven platzierte – vor allem die Aussagen, die der Kampagne eine Seele gaben.

Trotz Corona-Pandemie hatten sich im Jahr 2020 insgesamt 24 Verkehrsunternehmen am ÖPNV-Kundenbarometer, das von dem Marktforschungsunternehmen Kantar Group erhoben wird, beteiligt. Bei der Globalzufriedenheit erzielten wir mit einem Durchschnittswert von 2,63 ein gutes Ergebnis und liegen damit über dem deutschlandweiten ÖPNV-Durchschnittswert (Mittelwert 2,82). Die Ergebnisse

wurden im Februar 2021 veröffentlicht.

MÄRZ

Ende März 2021 war es so weit: Die sechste und letzte der im Frühjahr 2019 bestellten neuen Stadtbahnen des Typs Tango traf bei der BOGESTRA ein. Testfahrten für die Inbetriebnahme der Bahnen liefen da bereits und noch im Frühjahr 2021 konnten die vom Schienenfahrzeughersteller Stadler Deutschland gebauten Fahrzeuge in den Linieneinsatz auf der U35 CampusLinie gehen.

Die dreiteiligen Zweirichtungsfahrzeuge sind ca. 28 Meter lang und bieten einen vollständig stufenlos begehbaren Innenraum. In der Bahn finden bis zu 172 Fahrgäste Platz, 70 davon auf Sitzplätzen. Vier breite Doppeltüren auf jeder Fahrzeugseite ermöglichen einen reibungslosen Ein- und Ausstieg. Gesondert ausgewiesene Multifunktionsbereiche erleichtern die Beförderung von Kinderwagen und Fahrrädern, zwei Bereiche sind dabei für Rollstuhlfahrer*innen vorgesehen. Klapprampen und Videoschutz gehören ebenfalls zur Ausstattung. Die Tango-Bahnen der zweiten Generation sind wieder mit Kunden-WLAN und erstmals auch mit USB-Ladebuchsen ausgestattet.

Der Einsatz der neuen Tango-Fahrzeuge machte es möglich, ohne Qualitätseinbußen auf der U35 noch im ersten Halbjahr 2021 Zug um Zug mit der Modernisierung der 25 Stadtbahnwagen des Typs B80D zu beginnen. Die rund 30 Jahre alten Fahrzeuge erhalten eine umfassende optische und technische Rundumrenovierung. So werden die Wagenkästen unter anderem neu lackiert und der Fahrgastbereich umfangreich aufgearbeitet. Der Fahrerarbeitsplatz wird unter Berücksichtigung aktueller ergonomischer Erkenntnisse neugestaltet. Darüber hinaus erhalten die Fahrzeuge moderne Fahrgasttüranlagen, die den Standards der Neufahrzeuge entsprechen. Auch die Leit- und Antriebstechnik wird ausgetauscht und erneuert.

Das Wetter schien Anfang März 2021 wie gemacht für den ersten Wocheneinkauf mit den neuen BOGESTRA-eigenen E-Lastenrädern, die die drei Partner BOGESTRA, Stadt Gelsenkirchen und sigo seitdem zum Ausleihen anbieten. Platz genug bietet die geräumige Transportbox vor dem Lenker auf jeden Fall. Sie kann mit bis zu 60 Kilogramm beladen werden, um Großeinkäufe zu transportieren oder Kinder aus der Kita abzuholen.

Zu finden sind die ersten zwei E-Lastenräder in einer Station vor dem Rathaus in Gelsenkirchen-Buer,



Eingang Urnenfeldstraße. Weitere Stationen – insbesondere in Wohnquartieren – sind in Planung. Die reinen Lastenradstationen sind immer mit zwei Rädern bestückt, die induktiv in der Station geladen werden. Gewartet werden die 2,50 Meter langen und rund 60 Zentimeter breiten Räder von der BOGESTRA, den kontaktlosen Kundensupport übernimmt der Hersteller sigo. Für die Station wird kein Starkstromanschluss, sondern lediglich ein 230-Volt-Anschluss benötigt.

APRIL



Infos to go gibt es seit Frühjahr 2021 in dem neuen BOGESTRA-Podcast „BOG.i – Höre, was uns bewegt“, den Mitarbeitende für Mitarbeitende produzieren. Im erste Podcast drehte sich übrigens alles um das Thema Mitarbeitenden-Befragung 2021.

Mitte April 2021 starteten die ersten Vorbereitungen für die Durchführung der Mitarbeitenden-Befragung 2021. Die Sammelbehälter für Papierfragebögen wurden aufgestellt und erstmals auch Online-

Codes vergeben – ab dem 26. April waren dann die Mitarbeitenden am Zuge. Sie konnten bis Anfang Mai ihre Meinung zum Unternehmen im Rahmen der Mitarbeitenden-Befragung 2021 kundtun. Wenige Wochen später zeigte die Auswertung, dass sich 72,1 Prozent der Mitarbeitenden online oder mittels Papierformular beteiligt hatten. Im Vergleich zu der letzten Mitarbeitenden-Befragung 2017 zeigte sich ein Anstieg der Zufriedenheit bei 59 Prozent der Fragen, in über einem Drittel waren kaum Veränderungen festzustellen und in weniger als 10 Prozent war die Zufriedenheit zurückgegangen.

Im Vergleich zu Mitarbeitenden-Befragungen in anderen Verkehrsunternehmen steht die BOGESTRA positiver da. Trotz dieses erfreulichen Trends steckt auch Kritik und Veränderungswunsch in den Ergebnissen, sodass die zweite Jahreshälfte 2021 im Zeichen der Umsetzung zahlreicher Anregungen stand.

Nach mehr als fünf Monaten und fast 300.000 gefahrenen Kilometern wurde es im April 2021 für die 20 Elektrobusse der BOGESTRA Zeit, neue Wege „zu erfahren“ und die bisherigen positiv verlaufenen Prüfungen auch auf anderen Linien fortzusetzen. So können die Fahrzeuge seitdem zu unterschiedlich-

ten Einsatzzeiten, verbunden mit wechselnden Rahmenbedingungen wie Verkehrslage, Topografie und Kundenströme, in der Praxis getestet werden.

MAI

Die BOGESTRA Online Challenge 2.0 war auch in der ersten Jahreshälfte 2021 wieder ein voller Erfolg. Im Mittelpunkt stand erneut die Challenge, sich mit Teamkolleg*innen in verschiedenen Sportarten zu messen. Im Programm waren Wettbewerbe in den Sportarten Biken, Laufen und Nordic-Walking/Walken/Wandern sowie – neu dabei – Inlineskaten. Es wurde gerannt, gewandert, geradelt und gerollt – insgesamt 18.006,6 Kilometer!

Was für eine Premiere und das gleich in mehrfacher Hinsicht: Erfolgreich startete für vier Bogestraner*innen im Mai 2021 der vierte Jahrgang des Cross Mentorings – erstmals unter dem „Dach“ des Stadtkonzerns Bochum. Dazu gehören neben der BOGESTRA die Stadt Bochum, die Sparkasse Bochum und die Stadtwerke Bochum. Das



Programm wird von der Sparkassenakademie NRW operativ umgesetzt und ist in enger Abstimmung mit den Personalentwicklungen der beteiligten Unternehmen gestaltet worden. Mit dabei 2021: insgesamt 13 Mentees und 14 Mentor*innen.

JUNI

Pünktlich zum Pride-Monat Juni nahm das sich noch in der Gründungsphase befindliche betriebsinterne LGBTIQ*-Netzwerk bereits die Arbeit bei der BOGESTRA auf und setzte direkt an allen Betriebsstandorten mit Regenbogenfahnen ein sichtbares Zeichen dafür, dass bei uns Toleranz und Vielfalt aktiv gelebt wird und jeder Mensch unabhängig von seiner Sexualität bei der BOGESTRA willkommen ist. Der gesamte Juni wird regelmäßig in der LGBTIQ*-Community (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans* und inter* und queere Menschen) als Pride-Monat zelebriert. Die Fahnen symbolisieren Vielfalt und Solidarität.

Um auch während der Pandemie möglichst vielen Kund*innen die Möglichkeit zu bieten, mit uns in Kontakt zu treten, bieten wir seit Frühjahr 2021 zusätzlich eine Beratung per Videochat an. Interessierte Kund*innen können über

unsere Online-Buchungsseite einen Chat-Termin buchen. Sechs Kategorien stehen zur Auswahl und die Termine sind mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden zu reservieren. 2022 wird eine Live-Chat-Funktion das Angebot ergänzen.

Auch 2021 hatten alle Bogestraner*innen die Möglichkeit, an einer kostenlosen Vorsorgeuntersuchung teilzunehmen – dieses Mal zum Thema Darmkrebs-Früherkennung. Darmkrebs ist eine der häufigsten Tumorerkrankungen in Deutschland und die Früherkennung daher umso wichtiger.

JULI

Auch 2021 verstärkten wir im Rahmen der Bus-Neubeschaffung mit 31 Fahrzeugen der Baureihe Citaro aus dem Hause Mercedes-Benz unsere Fahrzeugflotte. Die Busse wurden im Juli durch den Hersteller an verschiedenen Standorten in der Region für die Auslieferung vorbereitet. Insgesamt 16 Gelenkbusse sind aus der Lieferung seit Sommer 2021 in Bochum-Weitmar stationiert, die neuen Solobusse sind in Witten bzw. Gelsenkirchen-Ückendorf zu finden.

Im Jahr 2017 wurden die ersten dynamischen Informationsanzeiger in Haltestellenmasten verbaut, unter anderem um Abfahrtszeiten in

Echtzeit anzuzeigen sowie im Falle einer Störung die Kund*innen direkt an der Haltestelle zu informieren. Auch bei langfristigen Haltestellenverlegungen ist die Kommunikationsschnittstelle zur Kundschaft so durch entsprechende Informationen in den Laufertexten sichergestellt. Um den Informationsfluss weiter auszubauen und für die Zukunft zu stärken, wurden ab Ende Juli 2021 weitere Haltestellenstandorte mit knapp 140 digitalen Anzeigern ausgestattet, darunter über 30 Anzeiger an zwölf Haltestellen auf dem Witterener Stadtgebiet, die bisher noch nicht von dem Ausbau profitieren konnten.

Lang erwartet, heiß ersehnt! Am 7. Juli 2021 war es so weit: Unsere neue Homepage ging an den Start! Moderner, informativer und vor allem benutzerfreundlicher – das sind die Stärken des neuen Webauftritts. Neben einem modernen Design stand vor allem die Anpassung der Bedienbarkeit im Fokus der Neugestaltung. Die neue Webpräsenz ist jetzt besser strukturiert und weniger textlastig. Das neue Design und die Menüstruktur sind viel übersichtlicher, moderner und klarer. Vor allem ist die Homepage jetzt responsiv und passt sich damit in der Darstellung allen mobilen Endgeräten an. Auch in Richtung Barrierefreiheit sind die ersten Schritte getan. Dazu gehören eine einfache

Navigation, eine bessere Lesbarkeit und die individuelle Anpassung der Schriftgröße.

AUGUST



Für 37 neue Auszubildende begann am 2. August ihr neuer Lebensabschnitt bei uns. In den bewährten ersten beiden Einführungswochen galt es, zunächst gemeinsam die BOGESTRA von A bis Z kennenzulernen, bevor es dann fachspezifisch für die einzelnen Berufsbilder losging.

Im August hieß es zum ersten Mal in 125 Jahren Unternehmensgeschichte: Es ist angerichtet! Unsere Kochbücher sind da. Und der Titel hält, was er verspricht: „BOGESTRA isst bunt!“ Das Buch ist gespickt mit 38 Lieblingsrezepten unserer Mitarbeitenden aus nah und fern sowie Omas guter Küche – rosenscharf

und edelsüß. Mit dem Kochbuch feierten wir im Jubiläumsjahr 2021 unsere kulturelle Vielfalt. Immerhin sind mehr als 30 Nationalitäten in der Belegschaft vertreten.

Es war eine bis dato einmalige Aktion: Im Spätsommer 2021 konnten alle Kund*innen mit gültigem ÖPNV-Abo ohne zusätzliche Kosten den Nahverkehr in ganz Deutsch-



land nutzen – natürlich war auch die BOGESTRA dabei. Im August lief dazu die Kommunikation an.

SEPTEMBER

Im Rahmen des Bochumer Werk.Stadt.Tages im September 2021 ermöglichte die BOGESTRA exklusive Einblicke für zahlreiche Besucher*innen. Als Teil der Feierlichkeiten zum 700-jährigen Stadtjubiläum konnten Interessierte einen Blick hinter die Kulissen der Engelsburg werfen, des jüngsten und mit einer bebauten Fläche von 25.500 Quadratmetern größten unserer Standorte.

Zum digitalen Klassenzimmer wurde unsere Busschule im September 2021, schließlich sollte auch in Pandemie-Zeiten das wichtige Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“

weiter unterrichtet werden. Und so entwickelten wir ein Alternativprogramm zur klassischen Busschule mit Hilfe digitaler Möglichkeiten.

Samstags kostenlos mit Bus und Bahn in die Stadt, hieß es im September in Gelsenkirchen. An allen vier Samstagen gab es die Möglichkeit, Gelsenkirchen gratis mit Bus und Bahn umfassend zu erfahren. Initiiert wurden die Gratisfahrttage von der Stadt Gelsenkirchen. Sie sind ein Baustein im Maßnahmenpaket der Initiative „Gelsenkirchen startet durch!“, die dazu beitragen soll, den durch die Corona-Pandemie getroffenen lokalen Handel sowie die Gastronomie zu stärken.

OKTOBER

Es geschah am 11. Oktober bei Einbruch der Dunkelheit und endete um Mitternacht: Das Atrium der Hauptverwaltung in Bochum erstrahlte ganz in Pink. Was hatte das zu bedeuten? Am alljährlichen Weltmädchentag geht es darum, die Öffentlichkeit für die schwierige Situation von Mädchen und jungen Frauen in vielen Ländern der Welt auch mit Hilfe von optischen Zeichen zu sensibilisieren. Gerne haben wir uns daher an dem Aktionstag beteiligt.

Aufgrund der guten Verfügbarkeit der Fahrzeuge sowie der Ladeinfrastruktur und des kontinuierlichen Einsatzes im Betriebsgebiet konnte im Herbst 2021 bei der Laufleistung unserer E-Busflotte die Schallmauer von einer Million Kilometern durchbrochen werden. Technisch zeigten sich die E-Busse stabil und unauffällig, lediglich in der kalten Jahreszeit war es notwendig, dass bei der Heizleistung nachgesteuert wurde.

Es gibt Angebote im Leben, die sollte man einfach nicht ausschlagen – besonders wenn es um die eigene Gesundheit geht. Dazu gehörte im Herbst 2021 auch eine Einladung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an die Mitarbeitenden zu einer Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchung durch Discovering Hands. Das Verfahren ist eine sehr schonende und doch recht sichere Methode der Früherkennung und wird allen Mitarbeitenden bereits seit vielen Jahren regelmäßig im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements kostenlos angeboten.

NOVEMBER

Die branchenweite Vernetzungsinitiative Mobility inside ist seit Herbst 2021 mit nun 13 Gesellschaftern auf Kurs zum App-Start im Jahr 2022. Die erste Version der App Mobility inside wird in der ersten Jahres-

hälfte 2022 als White-Label-App für die Gesellschafter stufenweise in die App-Stores gestellt. Sie wird Fahrten zum Regeltarif im ÖPNV der teilnehmenden Regionen anbieten und zudem ein multimodales Routing mit Bike-, Scooter- und Carsharing umfassen. Schrittweise wird diese Version um Funktionen und Partner (darunter die Nah- und Fernverkehrstarife der Deutschen Bahn) erweitert und schließlich auf die komplette ÖPNV- und Mobilitätsbranche ausgerollt. Ziel von Mobility inside ist es, über eine einzige App als digitale Plattform Fahrplaninformationen, Tarife und die Abrechnung für alle Reisen mit Bussen, Bahnen und Sharing-Angeboten deutschlandweit zu verknüpfen.

In der zweiten Novemberhälfte wurden auf allen Linien im Betriebsgebiet der BOGESTRA Fahrgastbefragungen durchgeführt, die insbesondere zur Ermittlung der Anteile der Freifahrtberechtigten nach dem Schwerbehindertengesetz dienen.

Bequem, kostengünstig und komfortabel durchstarten können nun alle Bochumer Bürger*innen mit neuen E-Lastenrädern zum Mieten, die ab sofort im Quartier Bären dorfer Bögen als nachhaltiges Mobilitätsangebot für Weitmar zu finden sind. Angeboten werden die E-Lasten-



räder von den Partnern BOGESTRA und dem Wohnungsunternehmen Vonovia. Die Räder verfügen mit einer geräumigen Transportbox vor dem Lenker über genügend Platz, um Großeinkäufe zu transportieren oder Kinder aus der Kita abzuholen. Die Box kann mit bis zu 60 Kilogramm beladen werden und der Motor ist kräftig genug, dass man auch trotz großer Last entspannt am Ziel ankommt.

DEZEMBER

Große Bühne für unseren Kollegen Luca Heydemann. Er gehörte 2021 zu den 246 landesbesten Absolvent*innen, die ihre Ausbildung mit einem erstklassigen Ergebnis abgeschlossen hatten und dafür in Gelsenkirchen von der Industrie- und Handelskammer NRW geehrt wurden. Seine Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb begann

Heydemann übrigens 2018 nach dem Abitur und er zeigte schon Ende 2019 rund um die Einführung des neuen Netzes seine vielseitigen Begabungen.

Wie schon in den zurückliegenden Jahren starteten wir auch 2021 wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion haben alljährlich alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für Kinder in Not privat zu engagieren. Und wie der Name schon sagt, finden sich zahlreiche Wunschzettel von Kindern und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis leben, an unseren Tannenbäumen in zahlreichen Betriebshöfen und der Verwaltung.

SONSTIGES

„Fahrt! Richtung Zukunft!“ – unter diesem Motto fand Ende Januar 2021 der erste Teil der Führungskräfte-tagung 2021 statt. Dieses Mal unter ganz besonderen Umständen, denn auch hier wirkte sich die anhaltende Corona-Pandemie maßgeblich auf die Durchführung der Tagung aus. So trafen sich alle Führungskräfte nun erstmals in einer gemeinsamen Videokonferenz.

Das Thema Projektmanagement stand auf der Agenda der zweiten digitalen Führungskräfte-tagung nur kurze Zeit später und erneut via Teams.

Im Jubiläumsjahr 2021 organisierten wir zahlreiche Aktivitäten rund um das Unternehmen und unsere Geschichte, darunter eine große Online-Verlosung und die virtuelle sowie lokal an der Haltestelle Oskar-Hoffmann-Straße verankerte Ausstellung „Bewegte Zeiten“. Aufgrund der Pandemie musste jedoch der geplante Tag der offenen Tür mit einer Gesamtübersicht über unser Tun an der Engelsburg auf das Frühjahr 2022 verschoben werden.

Wer sich aber für die Details der Unternehmensgeschichte interessiert, dem sei an dieser Stelle der lang erwartete dritte Band der „Zeitreise durchs BOGESTRA-

Land“ ans Herz gelegt. Unter dem Titel „125 Jahre, flott und freundlich durchs Revier“ (1896–2021)“ sind viele Fotos und Episoden aus der Vergangenheit versammelt und bieten einen interessanten Einblick in die BOGESTRA-Historie. Der Band ist unter anderem in allen KundenCentern des Unternehmens zum Preis von 29,80 Euro käuflich zu erwerben.

Eine „Herzessache der BOGESTRA“ ist es, nachhaltige Projekte und Einrichtungen zu fördern. Deshalb haben wir im Rahmen eines Crowdfunding-Projektes im Jubiläumsjahr ausgewählte nachhaltige Projekte in Bochum, Herne und dem EN-Kreis unterstützt und gleichzeitig auch eine Anschubfinanzierung geleistet.



Einen Bewilligungsbescheid zur Förderung des Anschlusses der Straßenbahnlinie 302 an das ehemalige Opel-Werk erhielten wir im Mai 2021 vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Zugesprochen wurde der BOGESTRA eine Förderung in Höhe von 4.394.600 Millionen Euro. Es handelt sich um ein Infrastrukturprojekt, welches nach § 12 ÖPNVG NRW im Verbundraum VRR gefördert werden kann. Damit schafft die BOGESTRA in Bochum ein weiteres Stück barrierefreie, bedarfsgerechte und ökologisch nachhaltige Mobilität. Konkret bedeutet das: Die Straßenbahnlinie 302 verläuft von Bochum-Langendreer über Bochum Hauptbahnhof und Gelsenkirchen Hauptbahnhof bis Gelsenkirchen-Buer Rathaus. Im Bereich der Haltestelle Laer-Mitte verläuft die Gleisanlage und Fahrleitungsanlage nun mittig von der Wittener Straße auf das ehemalige Werksgelände bis hin zum ersten neu angelegten Kreisverkehr. Im Bereich des Kreisverkehrs verschwenken Gleisanlage und Fahrleitungsanlage nach außen und verlaufen bis zum Ende außen. Die Länge der neuen Strecke beträgt ein

Kilometer und am Anfang und Ende des Geländes sind neue barrierefreie Haltestellen zu finden.

Mit dem Ziel, den digitalen Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich zu gestalten, startete im April 2018 das Projekt ÖPNV 4.0. Projektteilnehmende waren neben der BOGESTRA weitere ÖPNV-Unternehmen, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und die Gewerkschaft ver.di. Ausgelotet werden sollte, wie Verkehrsunternehmen die Herausforderungen dieses Wandels angehen können. Dazu wurden aus der Praxis vor Ort übertragbare Arbeitsgestaltungskonzepte, Kompetenzanforderungen und ein Leitbild entwickelt. 2021 wurde das Projekt „ÖPNV 4.0 – Den digitalen Wandel sozialpartnerschaftlich gestalten“ nun beendet und wir ziehen ein positives Fazit.

Bei der BOGESTRA kam im Rahmen des bundesweiten Digitalisierungsprojekts übrigens der 3-D-Drucker „Leapfrog Bolt Pro“ an der Engelsburg zum Einsatz: Erprobt wurde die Herstellung von Hilfswerkzeugen aus Kunststoff.

LINIEN 308/318 & 316

Endlich wieder Stadion ...

... endlich wieder nach Hause! Wir bringen dich hin.

Denn der beste Fernseher ist und bleibt 105 x 68 Meter groß und die schönste Couch besteht aus Beton. Unsere Linien 308/318 und 316* bringen dich unter der Woche alle 7,5 Minuten zum Vonovia Ruhrstadion, an Spieltagen sogar noch öfter.

Zuhause – der Ort, an dem das Herz wohnt.

*montags bis freitags

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher (börsennotierter) Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Mit Ablauf des 2. November 2016 ist die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft nicht länger börsennotiert. Gleichwohl haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, auch künftig eine den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex genügende Entsprechenserklärung abzugeben.

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur der BOGESTRA sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Die Dauer der Erstbestellung erfolgt in Absprache zwischen dem Aufsichtsrat und dem neuen Vorstandsmitglied. Die Unternehmensbelange und die persönlichen Belange des neuen Vorstandsmitglieds werden dabei berücksichtigt.

B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persön-

lichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlicher Normen beachtet.

Auf diesen Vorgaben basiert das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Weitere (Kompetenz-)Profile werden nicht erarbeitet.

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die (namentliche) Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.4 Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht sowie aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur nach der Gemeindeordnung NRW.

C.5 Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen

Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

BOGESTRA ist ein nicht börsennotiertes Unternehmen. Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht.

C.6/C.7/C.8/C.9/C.10/D.4 Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.13/C.14 Wahlen zum Aufsichtsrat

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Offenlegung der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär entbehrlich. Die Vorlage eines Lebenslaufs der Kandidaten, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt und die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat offen benennt, entfällt daher. Ebenso entfällt die Veröffentlichung der Lebensläufe für alle Aufsichtsratsmitglieder.

D.1 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Daher ist eine Veröffentlichung, auch im Hinblick

auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.3 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie mit der Abschlussprüfung und der Compliance für nicht börsennotierte Unternehmen befasst. Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

D.5 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Bildung eines Normierungsausschusses entbehrlich.

D.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Zum Informationsaustausch, insbesondere das operative Geschäft betreffend, tagt der Aufsichtsrat im Zuge der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.8 Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen; diese sollte aber nicht die Regel sein.

Im Bericht des Aufsichtsrats wird grundsätzlich über die Anzahl der Teilnehmer der Sitzungen berichtet. Aufgrund der hohen Teilnahmequote wird eine umfassende (namentliche) Offenlegung der individuellen Sitzungsteilnahme als nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung erachtet.

D.12 Die Gesellschaft soll die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. Weitergehende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr. Eine Berichterstattung im Bericht des Aufsichtsrats entfällt.

D.13 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine Selbstevaluierung des Aufsichtsrats findet nicht regelmäßig statt. Die Arbeit und Vorgehensweise des Aufsichtsrats und seiner Gremien wurde in langjähriger

Handhabung gefestigt. Der Aufsichtsrat ist kompetent besetzt mit kommunalen Mitgliedern und Arbeitnehmervertretern. Eine Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung entfällt.

F.2 Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

BOGESTRA ist kein börsennotiertes Unternehmen. Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstellt. Die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden alsbald nach ihrer Fertigstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

F.3 Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten und der Risikolage informiert. Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur wird eine weitere externe Berichterstattung für nicht notwendig erachtet.

F.4 Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche

Empfehlungen des Kodex auf Grund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

BOGESTRA ist weder börsennotiert noch spezialgesetzlich reguliert, daher entfällt diese Empfehlung.

G.1/G.2/G.3/G.4 Festlegung des Vergütungssystems / der konkreten Gesamtvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest. Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands beachtet alle gesetzlichen Anforderungen für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften, darüber hinausgehende Angaben erfolgen freiwillig. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde 2015 insgesamt und im Vergleich innerhalb des Unternehmens von einem unabhängigen Dritten untersucht und bewertet. Auf einen Vergleich mit anderen Unternehmen wird verzichtet.

G.6/G.7/G.9/G.10/G.11 Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile

Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands sieht eine kurzfristige und langfristige variable Vergütung vor. Diese ist aber aufgrund der kommunalen Eigentümerschaft nicht aktienbasiert.

Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Dem Zielerreichungsgrad liegen messbare Zielgrößen zugrunde; damit kann die variable Vergütung herabgesetzt, aber nicht zurückgefordert werden. Die Höhe der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung kann bis zu 15 Prozent des Grundjahresgehalts betragen. Die langfristige Variable läuft über drei Jahre und wird frühestens im vierten Jahr ausbezahlt. Von einer detail-

lierten Darstellung der variablen Vergütungsbestandteile im Vergütungsbericht wird abgesehen.

G.13 Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit. Die Verträge werden im Einklang mit dem Aktienrecht für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossen. Eine vorzeitige Aufhebung der Verträge ohne wichtigen Grund kann nur durch eine einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Dabei werden die Empfehlungen aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus einem in seiner Person liegenden Grund aus, werden keine Zahlungen an ihn gewährt.

G.17 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung; dabei wird der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzes und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzes berücksichtigt.

10. Dezember 2021

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

IM HINBLICK AUF DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS HAT SICH DER AUFSICHTSRAT AUF FOLGENDE ZIELE VERSTÄNDIGT:

a. Zusammensetzung nach erforderlichen

Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Zusammensetzung des Gremiums geachtet wird.

b. Potenzielle Interessenskonflikte – Anzahl

unabhängige Mitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

c. Altersgrenze

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden.

d. Diversität

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens sowie der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auf Diversität achtet.

e. Geschlechterquote

Unter Beachtung der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens und der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 30 Prozent Frauenanteil erreicht. Diese 30 Prozentquote Frauenanteil setzt sich zu 50 Prozent aus Arbeitnehmervertretern und zu 50 Prozent aus Anteilseignervertretern zusammen.

Die Ziele a. bis e. sind mit der bisherigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 41 Prozent.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der BOGESTRA wird weitgehend durch die Vorschriften des Aktiengesetzes, aufgrund der wesentlichen Beteiligungen der Städte Bochum und Gelsenkirchen durch die Bestimmungen des Haushaltsgrundsatzgesetzes sowie durch die Vorgaben des

Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Darüber hinaus bilden die nicht öffentlich zugänglichen Unternehmensleitsätze die Grundlage für die Gesamtheit aller bereits umgesetzten beziehungsweise noch umzusetzenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens in seiner Gesamtheit, seiner Leitungsorgane, seiner Führungskräfte und Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote und sonstigen regulatorischen Bestimmungen und Standards sicherstellen (Compliance).

Dazu wurde eine flache Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, können diese (auch vertraulich) an den Leiter des Compliance-Gremiums gemeldet werden.

Das Compliance-Programm bei der BOGESTRA ist daher ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um

- die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken und
- den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln.

Kurz gesagt:

- Identifikation von Risiken,
- Risikobewertung für das Unternehmen,
- Sachgerechter Umgang mit Rechtsverstößen,
- Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten.

Unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks, den öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie in beachtlicher Größenordnung auch in den angrenzenden Städten und Kreisen durchzuführen und die dafür notwendige Infrastruktur vorzuhalten

und zu betreiben, beziehen sich die Compliance-Handlungsfelder schwerpunktmäßig auf

- die Sicherheit des Betriebes,
- die Sicherheit der ortsfesten und mobilen Infrastruktur,
- ein transparentes und regelkonformes Vergabewesen,
- den Datenschutz und
- den nachhaltigen Umweltschutz.

Zur Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Grundzüge des Systems sowie die festgestellten Risiken sind in dem jeweils aktuellen Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht.

NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Diese Vorbereitung hat der Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Bei der Besetzung der Vorstandsposition wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied stehen bei den erforderlichen Qualifikationen, insbesondere bei einem nur aus zwei Personen bestehenden Vorstand, die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Fest-

legung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die BOGESTRA dem sogenannten „dualen Führungssystem“. Dies ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der zum 31. Dezember 2021 aus zwei Personen bestehende Vorstand leitet das Unternehmen unter Beachtung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder und die Art der Beschlussfassung.

Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands ist nicht erforderlich, da der Vorstand das Unternehmen nach dem Kollegialitätsprinzip leitet und aus zwei Personen besteht. Aktienoptionsprogramme sind für die Mitglieder des Vorstands nicht aufgelegt worden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte

der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie über die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Garant für den Erfolg des Unternehmens ist seit jeher die Kombination aus Kontinuität, Innovationen und Weitblick in einer effizienten und zukunftsfähigen Unternehmensstruktur.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der BOGESTRA sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Schließlich enthält die Satzung der BOGESTRA (§ 10) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Eine D&O-Versicherung wurde für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Im Schadensfall haben die Vorstandsmitglieder zehn Prozent des Schadens bis zum Eineinhalbfachen ihrer jährlichen Festvergütung zu tragen. Eine Selbstbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder im Schadensfall ist aufgrund der geringen Vergütung nicht vorgesehen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)	seit 2015
Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitz)	seit 2012
Herr Aydogan Arslan	seit 2014
Frau Martina Foltys-Banning	seit 2020
Herr Udo Lochmann	seit 2017
Frau Alexandra Medzech	seit 2017
Herr Roberto Randelli	seit 2020
Herr Reiner Rogall	seit 2020
Herr Jürgen Schirmer	seit 2007
Frau Gabriele Schmidt	seit 2020
Frau Dr. Christina Totzeck	seit 2016
Frau Karin Welge	seit 2020

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Derzeit bestehen bei der BOGESTRA drei Ausschüsse:

- der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG,
- der Personalausschuss, der zugleich das Präsidium bildet, sowie
- der Prüfungsausschuss.

In den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind folgende Mitglieder vertreten:

Vermittlungsausschuss:

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)
Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitz)
Frau Karin Welge
Herr Aydogan Arslan

Personalausschuss (Präsidium):

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)
 Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitz)
 Frau Karin Welge
 Herr Aydogan Arslan

Prüfungsausschuss:

Herr Roberto Randelli (Vorsitz)
 Herr Aydogan Arslan
 Herr Udo Lochmann
 Herr Reiner Rogall
 Herr Dieter Schumann
 Frau Dr. Christina Totzeck

Sofern die Aufgaben der Ausschüsse sich nicht bereits aus den gesetzlichen Bestimmungen ableiten, ergeben sie sich aus den Geschäftsordnungen. Im Wesentlichen werden Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenium vorbereitet.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

FESTLEGUNGEN NACH § 76 (ABS. 4) AKTIENGESETZ UND § 111 (ABS. 5) AKTIENGESETZ: GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BOGESTRA besteht aus zwölf Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2024 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat vier Frauen (30 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2021 sind fünf Frauen (41 Prozent) im Aufsichtsrat der BOGESTRA vertreten.

Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der BOGESTRA besteht aus zwei Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand null Frauen (0 Prozent) betragen soll. Damit erübrigt sich die Angabe einer Frist.

Zum 31. Dezember 2021 sind null Frauen (0 Prozent) im Vorstand der BOGESTRA vertreten.

Bei der Besetzung der Vorstandspostion wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied stehen bei den erforderlichen Qualifikationen, insbesondere bei einem nur aus zwei Personen bestehenden Vorstand, die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht aus sechs Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frau (16,66 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2021 ist eine Frau (16,66 Prozent) in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands vertreten.

Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße aus zehn Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frau (10 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2021 besteht die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands aus acht Mitgliedern, aufgeteilt in sechs Männer (75 Prozent) und zwei Frauen (25 Prozent).

Nachdem der Vorstand 2017 die Charta der Vielfalt, eine politische Absichtserklärung, die unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel stand, unterschrieben hatte, folgte 2018 die europäische Erklärung für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Transportsektor. Die Absichtsbekundung wurde ins Leben gerufen von der Initiative „Frauen im Transportwesen – EU-Plattform für Wandel“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Mobilität und Verkehr).

Die Plattform hat sich zum Ziel gesetzt, im Verkehrssektor die Frauenbeschäftigung zu erhöhen und Chancengleichheit für Frauen und Männer zu verbessern.

Die BOGESTRA wurde nach 2018 erneut im Oktober 2021 mit dem Total-E-Quality-Prädikat ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement des Unternehmens für Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Organisation gewürdigt. Besonders erwähnenswert sind die nationalen und die internationalen Aktivitäten in Verbänden zur Förderung der Chancengleichheit.

Das 2017 als Pilot gestartete Cross Mentoring wurde 2020 weitergeführt und in die Regelorganisation integriert. Das Cross Mentoring soll weibliche Nachwuchskräfte mit Potenzial ermutigen und befähigen, sich in Zukunft auf Fach- und Führungspositionen zu bewerben.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe Chancengleichheit 2.0 ist es, Sachstands- und Datenanalysen zu erstellen, um Empfehlungen und Initiativen für eine Steigerung des Frauenanteils im Unternehmen und in der Führung zu entwickeln.

Bochum, im Januar 2022

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
 Aktiengesellschaft

LINIEN 301, 342 & 392

Endlich wieder Zoo ...

... endlich wieder nach Hause! Wir bringen dich hin.

Denn so richtig tierisch wohl fühlst du dich da, wo sich Erdmännchen und Pinguin Gute Nacht sagen. Unsere Linien 301 und 392 bringen dich quasi direkt bis vor die Tür, an Sonn- und Feiertagen* fährt dich zusätzlich die Linie 342 zur ZOOM Erlebniswelt.

Zuhause – der Ort, an dem das Herz wohnt.

*zwischen 12 und 19 Uhr

LAGEBERICHT 2021

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die BOGESTRA ist als kommunales Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne wie auch dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Kreis Recklinghausen.

2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

3. ÖFFENTLICHER ZWECK

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA den ihr entsprechenden den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wirtschaftsentwicklung war im Laufe des Jahres 2021 erneut durch die globale Corona-Pandemie stark beeinflusst. Das weiter zunehmende Umweltbewusstsein ließ, verbunden mit einem deutlich verbesserten Leistungsangebot im ÖPNV und SPNV, einen deutlichen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen erwarten. Auch die steigenden Kraftstoffpreise fördern, neben den ökologischen Argumenten, einen Umstieg auf den ÖPNV. Infolge der zu Jahresbeginn und erneut zum Jahresende 2021 verordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind die Wirtschaftsdaten deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen. Während im ersten Quartal des Vorjahres zunächst geringe Auswirkungen der COVID-19-Pandemie festzustellen waren, ist das Geschäftsjahr 2021 insgesamt durch die Auswirkungen der Pandemie gekennzeichnet. Erschwerend hinzu kam im letzten Quartal 2021 der Ausbruch der hochansteckenden Virusvariante „Omikron“, verbunden mit erneut stark ansteigenden Infektionsquoten und damit einhergehenden durchgängigen und konsequenten Kontrollen der Hygieneregeln. Der zunehmende Einsatz von wirksamen Impfungen sowie ergänzende sogenannte Booster-Impfungen führten zum Jahresende aber dazu, dass mit meist mildereren Verläufen der Krankheit zu rechnen war und deshalb keine erneuten drastischen Lockdowns mit Ausgangsbeschränkungen erforderlich wurden. Die schrittweise Annäherung an ein normales Leben, verbunden mit dem Wegfall eines Großteils der Corona-Einschränkungen ab Ende des ersten Quartals 2022, wird zu einer positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen führen. Die Einführung des eTarifs (eezy),

NRW-weit nutzbar seit dem 1. Dezember 2021, wird insbesondere den Gelegenheitsnutzerinnen und -nutzern bzw. Neukundinnen und Neukunden die Möglichkeit geben, einfach über Smartphone ohne Tarifenkenntnisse das passende Beförderungsangebot zu wählen. Damit wird zudem auch klimafreundlich die gesteigerte Nachfrage nach Mobilität bedient.

2. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Ein durch die Pandemie nicht zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2021. Die Fahrgastzahlen und dementsprechend die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Dieser Trend zeigt sich in diesem Jahr auch in dem Abonnementsegment. Hier sind die anteiligen Fahrgastzahlen überproportional um ca. 12 % zurückgegangen. Das weiterhin negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -80,64 Mio. Euro (Vorjahr -76,97 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -80,82 Mio. Euro (Vorjahr -77,16 Mio. Euro) ausgeglichen.

Die Mittelzuweisungen aus dem Corona-Rettungspaket 2021 in Höhe von 23,3 Mio. Euro sind in vorgesehener Höhe beantragt und zum überwiegenden Teil bereits an das Unternehmen gewährt worden.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Bochum seinerseits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 6,7 Mio. Euro für den auf Bochum entfallenden Beitrag zur Kompensation der nicht durch den Corona-Rettungsschirm abgedeckten Ertragsausfälle für 2021 in Höhe von ca. 11,7 Mio. Euro bereitgestellt. Entsprechende Mittelbereitstellungen durch die weiteren Aufgabenträger sind

angekündigt und werden dann mit der Ergebnisrechnung der Jahres 2021 über das VRR-Finanzierungssystem und die bestehenden Finanzierungsstrukturen mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum voraussichtlich im Dezember 2022 an die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum weitergereicht.

3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA stellen die Umsatzerlöse, deren wesentlicher Bestandteil die Einnahmen aus Ticketverkäufen sind, eine wesentliche Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei wesentlichen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutende Kennzahl darstellen.

4. UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEITSAUFLAGEN

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten

Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Themen Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einer Stabsstelle des Vorstands sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Auch im Jahr 2021 nahm die BOGESTRA ihre Verantwortung für die Region wahr.

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterstützen wir, wie in den Vorjahren, auch in den herausfordernden Zeiten der Pandemie die Ordnungspartnerschaften und Träger von karitativen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger in Bochum und Gelsenkirchen. Der überwiegende Teil wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Da in dem Berichtsjahr ein Großteil der Veranstaltungen abgesagt wurde, ist die Nachfrage nach KombiTickets stark gesunken.

5. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE

Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2021 hatten wir insbesondere durch flächendeckende Impfungen eine weitgehende Erholung der Corona-Situation und dadurch im Bedienungsgebiet der BOGESTRA steigende Fahrgastzahlen erwartet. Aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemie kam es zu einem Rückgang bei den Fahrgastzahlen um 7,7 Mio. (6,86 %) auf 104,1 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner/-in im Bedienungsgebiet ist infolge des oben genannten Effekts zum Vorjahr (126) auf 118 gesunken.

Leistungsangebot

Aufgrund der Anpassungen durch das Netz 2020, die, ausgenommen die weggefallenen Veranstaltungs- und Freizeitverkehre, auch während der Pandemie zum überwiegenden Teil aufrechterhalten wurden, stieg das quantitative Leistungsangebot um 0,93 Mio. auf 27,29 Mio. Nutzung/Wagen-km. Die Platz-km stiegen um 113,56 Mio. auf 3.236,99 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Auf der Einnahmeseite waren Rückgänge um 3,07 Mio. Euro (2,7 %) auf 111,28 Mio. Euro zu verzeichnen. Durch die anhaltende Pandemie und die dadurch entstandenen Einbrüche der Fahrgastzahlen gab es bei den Umsätzen weiterhin Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Die erwartete Umsatzsteigerung konnte somit nicht erzielt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 6,61 Mio. Euro auf 40,25 Mio. Euro (Vorjahr 33,64 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere

der Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 23,32 Mio. Euro (Vorjahr 18,26 Mio. Euro).

Materialaufwand

Der Materialaufwand blieb mit einer geringen Steigerung um 0,21 Mio. Euro auf 47,78 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. April 2021 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 1,4 %, mindestens 50 Euro, planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem leichten Rückgang des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 2,14 % auf 134,06 Mio. Euro (Vorjahr 131,24 Mio. Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 11,45 Mio. Euro (Vorjahr 10,76 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 57,5 % (Vorjahr 57,9 %).

Der Personalstand sank stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2021 um 48 Beschäftigte auf 2.349 (Vorjahr 2.397). Zum Jahresende waren im Unternehmen 119 Auszubildende (Vorjahr 134) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu verzeichnen war ein Anstieg um 1,14 Mio. Euro auf 16,10 Mio. Euro (Vorjahr 14,96 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Aufwand für die Haftpflichtversicherung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Anstieg des Zinsaufwands um 1,76 Mio. Euro auf 12,27 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den gesunkenen

Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 6,12 Mio. Euro (Vorjahr 4,50 Mio. Euro). Finanzierungskosten aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf 6,14 Mio. Euro (Vorjahr 5,97 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 2,93 % (6,63 Mio. Euro) auf 233,23 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad sank, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 65,37 % (Vorjahr 65,95 %).

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 38,65 Mio. Euro getilgt. Für die Finanzierung von 23 Solobussen und 30 Gelenkbussen wurde ein Darlehen in Höhe von 16,30 Mio. Euro aufgenommen. Das im letzten Jahr aufgenommene Darlehen in Höhe von 40,00 Mio. Euro zur Finanzierung von Liquiditätsengpässen durch die Corona-Pandemie wurde in Höhe von 20,00 Mio. Euro getilgt. Die restlichen 20,00 Mio. Euro wurden prolongiert und sind Ende 2022 in einer Summe fällig. Aus der Summe der vorgenannten aufgenommenen Darlehen waren zum Stichtag 9,39 Mio. Euro ausgezahlt. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands wird anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2021 TEURO	2020 TEURO
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-70.025	-46.073
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-36.170	-55.066
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	63.531	122.994
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-42.664	21.855
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (flüssige Mittel)	33.895	12.040
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (flüssige Mittel)	-8.769	33.895

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich aus liquiden Mitteln in Höhe von 1.665 Mio. Euro und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10.433 Mio. Euro zusammen.

Vermögenslage

Die Auswirkungen der Investitionstätigkeit führten zu einem leichten Anstieg des Anlagevermögens um 1,06 Mio. Euro auf 387,46 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des stichtagsbedingten Anstiegs der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um 16,62 Mio. Euro, der durch einen starken Rückgang im Bereich der flüssigen Mittel um 32,23 Mio. Euro überkompensiert wurde, ergab sich insgesamt ein Rückgang der Bilanzsumme auf 440,23 Mio. Euro.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 10,80 Mio. Euro sowie den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 5,08 Mio. Euro bei gleichzeitigem leichtem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,83 Mio. Euro sowie einem ebenfalls geringen Anstieg der Rückstellungen um 1,01 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote stieg infolge der rückläufigen Darlehen auf 11,57 % (Vorjahr 11,25 %).

Investitionen

Im Jahr 2021 wurde die Erweiterung und Modernisierung der Straßenbahn-, Stadtbahn- und Busflotte wie geplant fortgesetzt. Die 2019 begonnene Beschaffung von sechs Stadtbahnfahrzeugen, Typ Tango2, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen worden (insgesamt 20,88 Mio. Euro, davon 14,61 Mio. Euro Anzahlungen aus Vorjahren). Weitere zwei Variobahnen aus der Erweiterung des Ursprungsauftrags von 42 Variobahnen um zusätzliche acht Variobahnen sind ebenfalls in Betrieb genommen worden (5,79 Mio. Euro, davon 2,89 Mio. Euro Anzahlungen aus Vorjahren). Im Austausch zu Altfahrzeugen wurden jeweils 15 Solo-KOM (4,16 Mio. Euro) und 16 Gelenk-KOM (5,92 Mio. Euro) Citaro-Busse der Marke Mercedes-Benz mit der neusten Dieseltechnologie beschafft.

Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2021 von 36,5 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 497,19 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2021 wurden 12,3 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse basieren auf einem festgelegten Verfahren. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an fünf Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigem Anlagevermögen. Hinsichtlich des Bestands an eigenen Aktien verweisen wir auf den Anhang auf die Erläuterung zum Eigenkapital unter Punkt 5.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgen unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Bewertung der Folgen von Umwelteinflüssen, Naturkatastrophen und anderen externen Faktoren wie der globalen Ausbreitung von Krankheiten wurden basierend auf konkreten Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie bewertet und weiter konkretisiert. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden hinsichtlich der wirtschaftlichen Einschätzung des Risikopotenzials als mittel bis hoch eingestuft, wobei die Risiken grundsätzlich in die Stufen gering, mittel, hoch, sehr hoch oder existenzbedrohend eingestuft werden. Risiken mit der Einstufung sehr hoch oder existenzbedrohend liegen nicht vor.

Ertragsrisiken

Corona-Pandemie

Durch den Ausbruch des Coronavirus besteht weiterhin – neben dem Risiko eines Rückgangs der Fahrgastzahlen und des Umsatzes – das Risiko von Infektionen innerhalb der Belegschaft und bei Lieferanten. Infolgedessen könnte es zu Betriebsstörungen bis hin zu Betriebseinstellungen kommen. Die wirtschaftlichen Folgen können weiterhin nur bedingt prognostiziert werden, weil trotz Aufhebung einer Vielzahl von Einschränkungen nicht absehbar ist, wie sich die Infektionszahlen im Jahr 2022 entwickeln. Durch die hochinfektiöse „Omikron-Variante“ besteht die Gefahr, dass sich die Ertragslage des Unternehmens 2022 erneut nicht planmäßig entwickelt. Daher ist die Verabschiedung eines auskömmlichen Corona-Hilfspakets auch für 2022 dringend erforderlich, um die wirtschaftlichen Folgen der

staatlich veranlassten Einschränkungen zumindest zum überwiegenden Teil zu kompensieren.

Finanzierungsrisiken

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Gegenwärtig zeichnet sich ein Umdenken im Bereich der Mittelzuweisungen zur Unterstützung der Verkehrswende in Richtung des ÖPNV ab. Durch die Bereitstellung von Zuschussmitteln für Investitionen in die Stadtbahnanlagen in dem Zeitraum von 2019 bis 2031 sind wesentliche Schritte für die Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen der in die Jahre gekommenen Stadtbahnanlagen in NRW gemacht worden. Daran anschließend sind noch durch das Ministerium für Verkehr NRW die Richtlinien für die Projektförderung zu finalisieren, um die Mittel für die anstehenden Investitionsprojekte freigeben zu können.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes wird ebenfalls Dynamisierungen erhalten, sodass zu erwarten ist, dass zukünftig mehr Investitionen in das System des ÖPNV erfolgen können.

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1. Januar 2022 gab es eine moderate Preiserhöhung von 1,7 %.

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen.

Preisänderungsrisiken

Infolge der allgemein zu verzeichnenden Anstiege bei Energien und Rohstoffen und verstärkt durch den bewaffneten

Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ist mit hohen Preisänderungs-Risiken zu rechnen. Insbesondere im Bereich des Dieselmotors sind seit Beginn der Kampfhandlungen sehr hohe Preisanstiege festzustellen, die insgesamt die Verkehrsunternehmen belasten. Zwar sind die Beschaffungspreise wieder etwas zurückgegangen, gegenwärtig ist aber nicht absehbar, wann mit einer Normalisierung auf dem Kraftstoffmarkt zu rechnen sein wird. Die Versorgungssicherheit insgesamt sehen wir zurzeit nicht gefährdet. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft und neben dem bewährten System zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs bei den Bussen Möglichkeiten geprüft, Energiesparsysteme in Straßenbahnen einzusetzen.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem und der Einhaltung des beihilferechtskonformen Finanzierungsrahmens sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

2. CHANCENBERICHT

Am 1. Dezember 2021 startete im öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen flächendeckend der neue eTarif (eezy): Damit gibt es erstmals einen verbundübergreifenden elektronischen Tarif für Bus und Bahn, bei dem Fahrten nur per App gebucht und per Luftlinienkilometer abgerechnet werden. Tarifgrenzen spielen bei eTarif (eezy) keine Rolle mehr. Der neue eTarif (eezy) ergänzt das bekannte und bewährte Ticket- und Tarifangebot der Verkehrsverbände und Tarifgemeinschaften.

Mobility inside bietet eine einzige App für alle Reisen mit Bus, Bahn und Sharing-Angeboten – und das deutschland-

weit. Das ist das Ziel des branchenweiten Vernetzungsprojekts Mobility inside. Eine digitale Plattform verknüpft Fahrplaninformationen, Tarife und die Abrechnung. Fahrgäste werden von „Informieren, Buchen und Bezahlen“ aus einer Hand profitieren. Rund 200 Akteure, vom privaten und öffentlichen Verkehrsunternehmen bis hin zu Bürgerbusvereinen, haben im Vorfeld ihr Interesse an einer Partizipation bekundet. Im Herbst 2019 wurde Mobility inside als Gesellschaft gegründet und ein mehr als einjähriger Test mittels Pilot-App mit rund 2.000 Fahrgästen gestartet. Im April 2022 soll die App dann in den Produktivbetrieb gehen.

Durch das im Mai 2019 beschlossene Finanzierungspaket für die Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnnetze durch das Land NRW stehen bis 2031 zusätzliche Landesmittel von 104,6 Mio. Euro zur Reinvestition in die gesamte Stadtbahninfrastruktur des Landes NRW zur Verfügung. Begleitend wird gegenwärtig die Fortschreibung des Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vorbereitet. Neben der Ausweitung von Fördertatbeständen wird eine deutliche Aufstockung der zur Verfügung gestellten Fördermittel in Aussicht gestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks fortgeführt. Zwei Straßenbahnen des Typs Vario, sechs Stadtbahnwagen des Typs Tango sowie 15 Solobusse und 16 Niederflurgelenkbusse mit der neuesten Abgasbehandlungstechnik wurden in Betrieb genommen.

Für die Beschaffung von 23 Solobussen und 30 Gelenkbussen des Herstellers EvoBus GmbH wurde ein Darlehen in Höhe von 16,30 Mio. Euro aufgenommen, wovon 9,39 Mio. Euro ausgezahlt wurden.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

Weitere Angebote sind in Vorbereitung beziehungsweise in Planung.

Die Kooperation mit einem E-Scooter-Anbieter wurde vertieft, um eine zusätzliche alternative Mobilitätsform für kurze Strecken bereitzustellen. E-Scooter können kurze Strecken innerhalb der Städte emissionsfrei und abseits der Hauptverkehrsstraßen zurücklegen. An Stationen im gesamten Stadtgebiet auszuleihen und wieder abzugeben, sind die Roller ein Beispiel für zeitgemäße, flexibel nutzbare Mobilität.

Mit der Einführung von Netz 2020 ist eine weitreichende Verbesserung des ÖPNV-Angebots verbunden. Die umfassenden Neuerungen bieten mehr Qualität durch mehr (Direkt-)Verbindungen, kürzere Taktung und bessere Anschlüsse. Abgestimmt auf die ebenfalls neuen Fahrpläne im S-Bahn- und Regionalbahnbereich ist der Großteil der Busse und Bahnen im neuen Netz 2020 in einem kurzen Taktschema unterwegs und gut angebunden an alle Bahnhöfe im Betriebsgebiet der BOGESTRA. Auch zahlreiche Fahrten im Bereich der Straßenbahnen finden dank Netz 2020 in einer kürzeren Taktung (7,5 Min.) statt.

Weitere Kooperationen mit Elektroautoanbietern und Fahrzeugleihsystemen sowie DeinRadschloss (abschließbare Fahrradboxen) werden weiter ausgebaut.

Die Einrichtung von Mobilitätsstationen in Quartieren wird es unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auf ein eigenes Auto verzichten zu können. Gemeinsam mit den Stadtwerken Bochum und der vereinigten Bochumer Wohnungsbaugesellschaft mbH (VBW) eröffnete die BOGESTRA 2020 die ersten Mobilstationen in ihrem Bedienungsgebiet. Dabei handelt es sich um Mobilstationen, die ausschließlich mit E-Fahrzeugen ausgestattet werden. Neben Carsharing-Fahrzeugen werden auch E-Lastenräder angeboten. Alle Fahrzeuge sind über die BOGESTRA-App „Mutti“ buchbar. Die weiteren Fahrzeuge sowie die Statio-

nen werden ebenfalls das markante Design erhalten, das aus dem Design der neuen Radboxen abgeleitet wurde.

3. GESAMTAUSSAGE

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kann durch die mit dem Geschäftsbetrieb zwangsläufig verbundenen Risiken stark beeinflusst werden.

Exemplarisch wird auf die nachstehend aufgeführten Risiken beziehungsweise Chancen und deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung eingegangen:

Die Gefahr der Ausbreitung von Krankheitserregern kann den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensentwicklung drastisch beeinflussen. Durch die Installation von Strukturen zur Krisenbewältigung und Krankheitsvorsorge können Mechanismen greifen, die eine betriebliche Ausbreitung im Idealfall verhindern, mindestens aber verlangsamen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Fahrgeldausfälle können nur äußerst eingeschränkt im Unternehmen kompensiert werden. Vielmehr sind in solchen Fällen, wie bereits 2020 und 2021 erfolgt, die staatlichen Stellen dafür zuständig, für den systemrelevanten ÖPNV entsprechende Unterstützungsmittel bereitzustellen.

Das aktuell niedrige Zinsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung. Aus der Sicht des Kreditnehmers profitiert das Unternehmen sehr von dem gegenwärtigen Zinsniveau, sodass die Investitionsfinanzierung mit einer langfristigen Zinsbindung und einem vergleichsweise geringen Zinsaufwand erfolgen kann. Andererseits führt der aktuelle Trend beim Zinsniveau bei den Aufwendungen für die Altersversorgung zu steigenden Belastungen. Nachdem der Rechnungszins für die langfristigen Pensionsrückstellungen im Jahr 2016

durch die gesetzliche Änderung (seit 2016 Verwendung des Zehnjahresdurchschnitts) einmalig stabilisiert wurde, ist im Berichtsjahr der Rechnungszinssatz weiter abgesunken. Bei anhaltender Niedrigzinsphase wird dieser nach den aktuellen Prognosen auch weiterhin absinken, sodass dadurch stetige Anstiege bei den Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen die Folge sind. Unter Anwendung eines Rechnungszinses von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) war ein Anstieg des Zinsanteils bei den Pensionsrückstellungen um 6.093 TEuro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die EU-konforme Finanzierung für die Erbringung von Verkehrsleistungen im VRR und der bestehenden Querverbundstruktur zwischen der BOGESTRA und der Stadtwerke Bochum GmbH muss stets sichergestellt sein, dass die Mittel für den Ausgleich eines negativen Ergebnisses zur Verfügung stehen.

Die Risikolage des Unternehmens kann von Risiken beeinflusst werden, deren Ursachen in internationalen Handelsbeziehungen oder globalen Warentransportketten zu verorten sind. Beispielsweise können bei Störungen der Handelsbeziehungen Wirtschaftsgüter nicht in den üblichen Lieferfristen oder zu marktüblichen Preisen bezogen werden. Im Hinblick auf betriebsnotwendige Wirtschaftsgüter ist bei der Lagerhaltung beziehungsweise Bevorratung ein höherer Bestand vorzuhalten und Alternativen zu den betreffenden Wirtschaftsgütern sind zu eruieren und vorzuhalten.

Für die Ertragsseite ist exemplarisch die Entwicklung bei den Erstattungsleistungen für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen zu benennen. Der unternehmensindividuelle Erstattungssatz beträgt nach Abzug des gesetzlich vorgegebenen Selbstbehaltes für das Unternehmen 4,30 %, sodass das Unternehmen eine Abgeltung von brutto 4,159 Mio. Euro erhält. Sollte der individuelle

Erstattungssatz weiterhin sinken oder gar durch gesetzliche Regelung auf den im Bundesland NRW zurzeit festgelegten Satz von 3,62 % sinken, hätte dies eine Reduktion von 0,66 Mio. Euro an Erstattungsleistungen zur Folge.

Die Entwicklung der Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse sowie ein ständig steigendes Umweltbewusstsein und die Wahrnehmung der Folgen des Klimawandels werden das Mobilitätsverhalten hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und so eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind weitere Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das Netz 2020 und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird nach Ende der Corona-Pandemie ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet. Die Grundbasis dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung steigender Fahrgastzahlen bei gleichbleibenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten und dem Aufwand für Instandhaltungen sowie beim Zins- und Abschreibungsaufwand zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird daher ein Unternehmensergebnis von -68,3 Mio. Euro angestrebt, das durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

Die oben dargestellte Planung bezieht sich auf die vom Aufsichtsrat im Dezember 2021 vorläufig und im März 2022 endgültig genehmigte Planung, in der die Auswirkungen durch den Coronavirus SARS-CoV-2 als Risiko dargestellt, aber mangels verlässlicher Datengrundlage im Ergebnis nur eingeschränkt berücksichtigt sind. Durch die bestehenden Beschränkungen und die höchst ansteckende Virusvariante ergeben sich zum Jahresbeginn 2022 weiterhin Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr. Außerdem werden die aktuell stark angestiegenen Energiepreise ebenfalls große Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben, welche der Höhe nach noch nicht abzuschätzen sind.

Durch den zu beobachtenden Rückgang der Fahrgäste hat sich die Ertragslage der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 nicht verbessert.

Mittel- und langfristig wird der Trend zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln weiterhin deutlich zunehmen. Durch die zunehmende CO₂-Besteuerung von Kraftstoffen werden neben den ökologischen Argumenten auch preisliche Aspekte für eine zunehmende Nutzung des ÖPNV sprechen. Insbesondere beim Vertrieb über digitale Medien zeigen sich deutliche Zuwächse, ein Trend, der ebenfalls während der Corona-Phase verstetigt wurde. Ein deutlicher Nachholbedarf im Bereich von kulturellen Veranstaltungen bzw. Sportveranstaltungen lässt einen Anstieg in der Nachfrage von Mobilitätsdienstleistungen aus dem Ticketsegment erwarten. In der Wirtschaftsplanung für das Folgejahr ist eine weitgehende

Erholung gegenüber 2021 unterstellt, etwa durch Einsatz der Impfung gegen das Corona-Virus. Demzufolge wird ein Einnahmenniveau ohne Corona-bedingte Einnahmeausfälle in Höhe von 143,5 Mio. Euro oder für den Fall des Fortwirkens der Corona-Effekte ein deutlich auskömmliches Hilfspaket für den systemrelevanten ÖPNV auch für 2022 erwartet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2022 wurde infolge der Pandemie ein potenzielles Risiko bzw. ein zu erwartendes Volumen für das Corona-Hilfspaket 2022 in Höhe von 32,8 Mio. Euro ermittelt, was einen Rückgang der Einnahmen auf 110,7 Mio. Euro bedeuten würde. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wirken die Folgen der weiterhin bestehenden Beschränkungen und der Virusvariante „Omikron“ fort, sodass das benannte Risiko und die erforderlichen Beträge aus dem Corona-Hilfspaket 2022 noch ansteigen können.

Ohne die planerischen Ansätze auf der Einnahmeseite, die eine deutliche Normalisierung der Situation bzw. eine Fortführung der Kompensation von Einnahmeausfällen beinhalten, ist eine Abweichung der Ertragslage für 2022 zu erwarten. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass die aufgrund des bewaffneten Konflikts stark angestiegenen Energiepreise deutlichen Einfluss auf die Aufwandsseite nehmen. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, weil die Dauer beziehungsweise die Folgen der Pandemie und des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine noch fortwirken.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wett-

bewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

V. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der BOGESTRA Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Festvergütung und Nebenleistungen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich nachschüssig als Gehalt ausbezahlt. Zusätzlich erhalten

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG								
Gewährte Zuwendungen	Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge				Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur			
	2020	2021	Min	Max	2020	2021	Min	Max
Festvergütung	255.164	258.295			255.164	258.295		
Nebenleistungen	50.090	29.813			20.593	21.006		
Summe	305.254	288.108			275.758	279.301		
Einjährige variable Vergütung	12.758	38.744	0	38.744	12.758	38.744	0	38.744
Mehrjährige variable Vergütung								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
Summe	318.013	326.852			288.516	318.046		
Versorgungsaufwand	349.943	431.938			312.057	369.043		
Gesamtvergütung	667.956	758.790			600.573	687.089		

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG				
Zufluss	Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge		Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur	
	2020	2021	2020	2021
Festvergütung	255.164	258.295	255.164	258.295
Nebenleistungen	50.090	29.813	20.593	21.006
Summe	305.254	288.108	275.758	279.301
Einjährige variable Vergütung	29.290	12.758	24.022	12.758
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)				
Planbezeichnung (Planlaufzeit)				
Summe	334.545	300.866	299.780	292.060
Versorgungsaufwand	349.943	431.938	312.057	369.043
Gesamtvergütung	684.488	732.804	611.837	661.103

die Vorstandsmitglieder Sachbezüge als Nebenleistungen, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet.

Die erfolgsbezogene Leistungsprämie setzt sich aus kurzfristigen Leistungskriterien und einem langfristigen Leistungskriterium zusammen. Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Die Höhe der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung kann jeweils bis zu 15 % des Grundjahresgehalt betragen.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Herr Kerber und Herr Filter haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen entrichteten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für Herrn Kerber bis zu 68 % der leistungsunabhängigen Festvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Herr Filter hat erstmalig nach einer fünfjährigen Amtszeit, mithin ab dem 1. Januar 2022, Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Bei Herrn Filter würde zum 31. Dezember 2021 die Höhe des monatlichen Anspruchs 55 % des maßgeblichen Entgelts betragen. Versorgungsleistungen, die das Vorstandsmitglied aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, werden auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung angerechnet.

Die aus diesen Regelungen resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Andreas Kerber 431.938 Euro und für Herrn Jörg Filter 369.043 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für Herrn Kerber 175.641 Euro und für Herrn Filter 142.062 Euro. Für Herrn Kerber beträgt der Barwert 2.210.017 Euro. Für Herrn Filter beträgt der Barwert 1.420.459 Euro.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 300 Euro je Sitzungsblock. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS			
	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Aydogan Arslan, Bochum	1.560,00	1.350,00	2.910,00
Thomas Eiskirch, Bochum	3.120,00	1.050,00	4.170,00
Martina Foltys-Banning, Bochum	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Udo Lochmann, Herten	1.560,00	1.350,00	2.910,00
Alexandra Medzech, Bochum	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Roberto Randelli, Gelsenkirchen	1.560,00	1.650,00	3.210,00
Reiner Rogall, Bochum	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Gabriele Schmidt, Gladbeck	1.560,00	750,00	2.310,00
Dieter Schumann, Bochum	2.340,00	1.350,00	3.690,00
Dr. Christina Totzeck, Gelsenkirchen	1.560,00	450,00	2.010,00
Karin Welge, Gelsenkirchen	1.560,00	900,00	2.460,00
	21.060,00	13.050,00	34.110,00

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine Erklärung zur Unternehmensführung wurde im Januar 2022 veröffentlicht und zum Download bereitgestellt:

https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/webseite/Investor_Relations/Erklaerung_Unternehmensfuehrung_Corporate_Governance_Bericht/21_Erklaerung_Unternehmensfuehrung_Corporate_Governance_Bericht.pdf

Bochum, den 31. März 2022
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Andreas Kerber

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. ANLAGEVERMÖGEN (1)					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			2.906.393,50		3.832
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		21.083.405,30		21.697	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		3.636,31		4	
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen		54.144.535,03		55.055	
3. Fahrzeuge für Personenverkehr		211.510.894,00		188.518	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören		6.311.003,00		6.914	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.621.307,00		7.657	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		83.030.535,99		101.085	
			382.705.316,63		380.930
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen		1.100.188,18		890	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		742.184,03		742	
3. Sonstige Ausleihungen		1.411,75		0	
			1.843.783,96		1.632

AKTIVA (FORTSETZUNG)					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. VORRÄTE	(2)		8.068.851,68		5.669
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	(3)		42.061.981,21		25.443
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	(4)		1.665.244,03		33.895
C. RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN					
			980.504,79		968
			<u>440.232.075,80</u>		<u>452.369</u>

PASSIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. EIGENKAPITAL (5)					
I. GEZEICHNETES KAPITAL					
1. Nennbetrag/Rechnerischer Wert eigener Anteile		15.360.000,00		15.360	
2. Ausgegebenes Kapital			-227.712,00		-228
II. KAPITALRÜCKLAGE			15.132.288,00		15.132
III. GEWINNRÜCKLAGEN			29.120.235,25		29.070
1. Gesetzliche Rücklage			1.227.100,51		1.227
2. Andere Gewinnrücklagen			5.471.505,65		5.472
			6.698.606,16		6.699
B. RÜCKSTELLUNGEN (6)					
1. Rückstellungen für Pensionen			43.768.700,00		34.380
2. Steuerrückstellungen			0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen			16.394.600,00		24.771
			60.163.300,00		59.151
C. VERBINDLICHKEITEN (7)					
D. RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN (8)					
			328.126.861,20		341.630
			990.785,19		687
			<u>440.232.075,80</u>		<u>452.369</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2021

	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	(10)	111.280.027,01		114.350	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.039.640,20		1.430	
3. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	40.249.820,92		33.638	
			152.569.488,13		149.418
4. Materialaufwand	(12)	47.782.743,35		47.568	
5. Personalaufwand	(13)	134.055.276,76		131.242	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	23.023.977,45		22.127	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	16.099.073,62		14.960	
			220.961.071,18		215.897
8. Finanzergebnis	(16)		-12.243.454,39		-10.486
9. Ergebnis nach Steuern			-80.635.037,44		-76.965
10. sonstige Steuern	(17)		187.415,66		191
11. Erträge aus Verlustübernahme			80.822.453,10		77.156
12. Jahresergebnis = Bilanzgewinn/-verlust			0,00		0



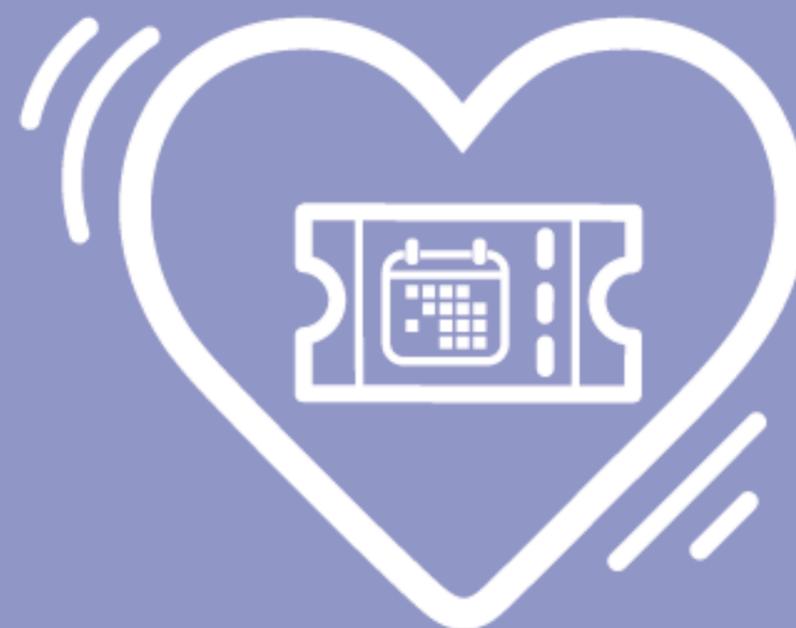
Das 10erTicket.

Der Moment, wenn Mutti dir 6 € schenkt.

Mit den Onlinetickets sparst du nicht nur Zeit, sondern auch Geld! Beispiel: 10x fahren, bis zu 6 € sparen. Das **10erTicket** in der Preisstufe A. Hol es dir – mit der Mutti-App.



Alle Infos. Alle Tickets. Eine App.



Das 30-TageTicket.

Der Moment, wenn Mutti nach deiner Pfeife tanzt.

Dein Leben hat seinen eigenen Rhythmus. Mit dem **30-TageTicket** beginnst du den Monat, wann es dir passt. Hol es dir – mit der Mutti-App.



Alle Infos. Alle Tickets. Eine App.

ANHANG 2021

ALLGEMEINE ANGABEN

Firma:

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Sitz:

44789 Bochum

Handelsregister:

Amtsgericht Bochum, HR B 1

FORMALE DARSTELLUNG

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 17. Juli 2015 werden zusätzliche Posten im Anlagen- gitter und der Bilanz ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der anteilige Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

NUTZUNGSDAUERN	
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15–50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25–33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5–10 Jahre
Schienenfahrzeuge	25 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10 Jahre

Im Rahmen der Modernisierung der Fahrzeugflotte im Schienenbereich wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Fahrzeuge neu betrachtet. Da bereits von Beginn an eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren für Schienenfahrzeuge laut der damals geltenden Abschreibungstabelle angenommen wurde und die technische Dokumentation diese Ansicht unterstützt, wird ab dem Jahr 2021 bei den Schienenfahrzeugen einheitlich eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren (Vorjahr: 20–24 Jahre) für die Berechnung der Absetzung für Abnutzung unterstellt.

Für die sich in Betrieb befindenden Stellwerke wurden ebenfalls die Nutzungsdauern neu betrachtet. Aufgrund technischer Untersuchungen und auf Basis der Auskunft des Herstellers wird ab dem Jahr 2021 die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Stellwerke von 20 Jahre auf 25 Jahre angepasst.

Durch diese Anpassung der Nutzungsdauer wird ein besseres, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage vermittelt.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren beziehungsweise 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung wurde ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden nicht vorgenommen. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p.a. vorgenommen. Ungängigkeitsabschläge werden in Höhe von 9 TEuro (Vorjahr 12 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körper- und gewerbesteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin, der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet.

Die unmittelbaren Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz

der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 Prozent (Vorjahr 2,30 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent beziehungsweise 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurde als Finanzierungsalter das Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 Prozent (Vorjahr 2,30 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden Rentensteigerungen von 1 Prozent unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,35 Prozent (Vorjahr 1,60 Prozent), beträgt 7.829 TEuro (Vorjahr 8.056 TEuro). Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 0,30 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung des von der

Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,0 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) in Höhe von 1,35 Prozent (Vorjahr 1,60 Prozent) angewendet.

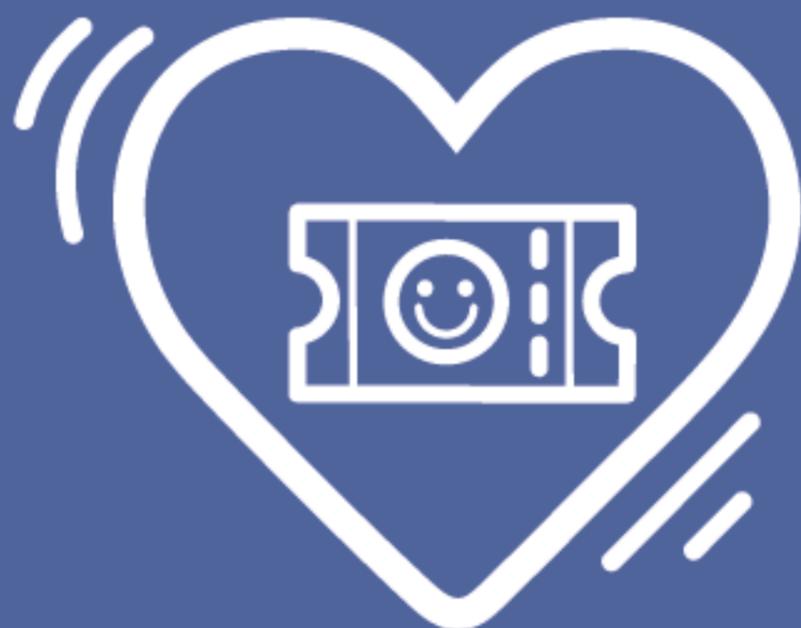
Die Sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021

veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, mit Ausnahme der Anpassung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bei Schienenbahnen, gegenüber dem Vorjahr unverändert.



Das HappyHourTicket.

Der Moment, wenn Mutti mit dir die Nacht durchzechts.

Kneipe, Club, Kino? Mit dem **HappyHourTicket** fährst du so oft du willst, von 18 bis 6 Uhr, für beispielsweise nur 3,19 € in der Preisstufe A. Hol es dir – mit der Mutti-App.



Alle Infos. Alle Tickets. Eine App.



Der Moment, wenn Mutti auf dich aufpasst.

Kontaktloser Ticketkauf? Die einzige Art der Kontaktvermeidung, die dich niemanden vermissen lässt und dennoch schützt. Bezahle jetzt sicher – mit der Mutti-App.



Alle Infos. Alle Tickets. Eine App.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Pos-ten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 12.335 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 11.003 TEuro) abgesetzt.

(2) VORRÄTE

	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.069	5.669

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.

Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.577	3.245
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.789	11.384
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	300	369
Sonstige Vermögensgegenstände	22.396	10.445
	42.062	25.443

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 300 TEuro (Vorjahr 369 TEuro) wie im Vorjahr Sonstige Vermögensgegenstände.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Ver-mögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 13.502 TEuro (Vorjahr 11.156 TEuro) Forderungen gegen den Gesellschafter Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum aus der Verlustübernahme enthalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 13.789 TEuro (Vorjahr 11.384 TEuro) und Forderungen

(4) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	640	389
Guthaben bei Kreditinstituten	1.025	33.506
	1.665	33.895

(5) EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vor-genommen.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes

KAPITALRÜCKLAGE

	2021	2020
Stand 01.01.	29.070	28.973
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	50	97
Stand 31.12.	29.120	29.070

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

GEWINNRÜCKLAGEN

	31.12.2021	31.12.2020
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.769	34.380
Sonstige Rückstellungen	16.394	24.771
	60.163	59.151

Die Unterdeckung aufgrund der Nicht-Passivierung von Verpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28. EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e.V., Bochum, beträgt unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,87 Prozent (Vorjahr 2,30 Prozent) und eines Rententrends von unverändert 1 Prozent 142.141 TEuro (Vorjahr 126.431 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen in Höhe von 1.456 TEuro (Vorjahr 1.688 TEuro), Haftpflichtleistungen in Höhe von 3.163 TEuro (Vorjahr 2.594 TEuro), Jubiläumszuwendungen in Höhe von 1.540 TEuro (Vorjahr 1.486 TEuro), ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 1.343 TEuro (Vorjahr 6.929 TEuro) sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 1.420 TEuro (Vorjahr 1.385 TEuro).

(7) VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021		31.12.2020	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	312.342	52.775	323.138	58.950
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	259.567	–	264.188	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	161.785	–	171.099	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11	11	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.050	8.050	6.221	6.221
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	893	893	366	366
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–

	31.12.2021		31.12.2020	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	5	1	1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Sonstige Verbindlichkeiten	6.825	5.968	11.904	11.047
- davon aus Steuern	1.294	–	978	–
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	27	–	6	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	857	–	857	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	857	–	857	–
Gesamt	328.127	67.701	341.630	76.585
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	260.424	–	265.045	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	162.642	–	171.956	–

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 893 TEuro (Vorjahr 366 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 0 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Sonstigen Verbindlichkeiten mit 5 TEuro (Vorjahr 1 TEuro).

(8) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2021	31.12.2020
	991	687

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2022.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN / HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2021	31.12.2020
Bestellungen	66.352	81.687
Miet- und Leasingverträge	10.242	10.865
	76.594	92.552

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Haftungsverhältnis für Versorgungsansprüche gegenüber zwei ehemaligen Mitarbeiter/-innen der BOGESTRA, die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 55 TEuro (Vorjahr 54 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalles (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a.G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 1. September 2016 eine Patronatsklärung für die O-TON Call Center Services GmbH in Höhe von 150 TEuro für ein Darlehen der Sparkasse Bochum abgegeben. Eine weitere Patronatsklärung in Höhe von 300 TEuro und 200 TEuro wurde am 15. Juli 2021 für die O-TON Call Center Services GmbH für ein weiteres Darlehen und den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum abgegeben. Aufgrund der stabilen Entwicklung der O-TON Call Center Services GmbH wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) UMSATZERLÖSE

	2021	2020
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	88.965	93.901
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schüler/-innen und SozialTicket/MeinTicket-Kundschaft	11.162	9.650
Sonstige	11.153	10.799
	111.280	114.350

In den Verkehrseinnahmen sind negative Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 1.698 TEuro (Vorjahr positiv 1.167 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2021	2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.355	591
Erträge aus Anlagenabgängen	286	1.641
Übrige Erträge	38.609	31.406
	40.250	33.638

Der Anstieg der Übrigen Erträge resultiert aus der außergewöhnlichen Einnahme des Corona-Rettungsschirms in Höhe von 23.325 TEuro (Vorjahr 18.264 TEuro). Dieser beinhaltet sowohl Zuschüsse für entgangene Fahrgeldeinnahmen als auch Aufwendungen für Infektionsschutzmaßnahmen abzüglich eingesparter Aufwendungen. Im Jahr 2021 wurden bereits 10,5 Mio. Euro der ausgewiesenen Erträge vereinnahmt.

Der Rückgang der Erträge aus Anlagenabgängen resultiert aus den gesunkenen Fahrzeugverkäufen. In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Kostenzuschüssen in Höhe von 2.078 TEuro (Vorjahr 1.647 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 2.658 TEuro (Vorjahr 756 TEuro) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 1.000 TEuro die Erfolgsprämie, mit 174 TEuro die Entgeltverpflichtungen und mit 126 TEuro die ausstehenden Eingangsrechnungen.

(12) MATERIALAUFWAND

	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	22.670	21.822
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.113	25.746
	47.783	47.568

(13) PERSONALAUFWAND

	2021	2020
Löhne und Gehälter	101.541	100.199
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	32.514	31.043
- davon für Altersversorgung	(11.449)	(10.759)
	134.055	131.242

(14) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagen- Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigefügt. gitter dargestellt.

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2021	2020
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	59	51
Übrige Aufwendungen	16.040	14.909
	16.099	14.960

In den Übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 310 TEuro enthalten.

(16) FINANZERGEBNIS

	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.266	-10.512
	-12.243	-10.486

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 6.120 TEuro (Vorjahr 4.537 TEuro) enthalten.

(17) SONSTIGE STEUERN

	2021	2020
Grundsteuer	171	178
Übrige Steuern	16	12
	187	190

SONSTIGE ANGABEN

ZAHL DER MITARBEITENDEN (PRO KOPF) IM JAHRESDURCHSCHNITT		
Beschäftigte	2021	2020
Fahrdienst/Betrieb	1.302	1.312
(davon Fahrdienst)	(1.205)	(1.221)
Werkstatt	462	496
Vertrieb/Service	223	202
Verwaltung	271	273
	2.258	2.283
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(331)	(283)
Auszubildende	113	119
	2.371	2.402

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplande und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES				
Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	6,00	728*	23*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,00	541*	0*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,00	0*	-273*
beka GmbH	Köln	4,58	1.086	-186*
rku.it GmbH	Herne	2,00	4.520	196**
Mobility inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	5,00	50*	0*
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,46	1.943*	0*

* Geschäftsjahr 2020

** Geschäftsjahr 2019/2020

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 sind folgende Honorare bisher erfasst beziehungsweise zurückgestellt worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	105
andere Bestätigungsleistungen	6
Sonstige Leistungen	8
Gesamt 2021	119

NACHTRAGSBERICHT

Der weitere Verlauf der Fahrgastentwicklung und der Fahrgelderlöse lässt sich aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Krise zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht absehen. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sowie des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BOGESTRA im Geschäftsjahr 2022 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Risiko- und Prognosebericht).

ANGABEN ZU § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

ANGABE EINER MITGETEILTEN BETEILIGUNG GEMÄß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG /
Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung zum 21.12.2016**

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG zum 21.12.2016**

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21.12.2016**

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 22.12.2016**

Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 22. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG zum 23.12.2016**

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 23. Dezember 2016
Der Vorstand

ANGABEN ALS KONZERNUNTERNEHMEN

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 80.822 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 67.320 TEuro geleistet.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2021 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung ist auf folgender Internetseite der BOGESTRA einsehbar:

https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/webseite/Investor_Relations/Erklaerung_Kodex/21_Erklaerung_Kodex.pdf

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Jörg Filter

Hattingen

Mitglied des Vorstands der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V. (Vorsitzender des Vorstands)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (Gesellschafterversammlung)
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR ab 16.02.2021
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Stellvertretung) bis 15.02.2021
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (Geschäftsführung)
- Pensionskasse der BOGESTRA (Vorsitz)

Andreas Kerber

Hattingen

Mitglied des Vorstands der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe (Vorstand)
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Stellvertretung) ab 16.02.2021
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR bis 15.02.2021
- Pensionskasse der BOGESTRA
- VDV e-ticket Verwaltungsgesellschaft mbH
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse und Kredite nach § 285 Nr. 9 Buchst. c HGB gewährt.

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS BETRUG IN EURO			
Festvergütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
516.590,18	50.819,27	77.488,52	644.897,97

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 629 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 7.838 TEuro zurückgestellt.

**AUFSICHTSRAT DER
BOCHUM-GELSENKIRCHENER
STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT**

Thomas Eiskirch

Vorsitz

Bochum

Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Udo Lochmann*

Herten

Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Dieter Schumann*

Stellvertretender Vorsitz

Bochum

Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*

Bochum

Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan*

Bochum

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Roberto Randelli

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellter bei der

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Martina Foltys-Banning

Bochum

Dipl.-Ing. Stadtplanerin bei der Stadt Krefeld

Reiner Rogall

Bochum

Schlosser bei der PEAG Transfer GmbH

Gabriele Schmidt*

Gladbeck

Landesbezirksleiterin bei ver.di LZB NRW

Jürgen Schirmer*

Bochum

Gewerkschaftssekretär bei ver.di – Bezirk Bochum-Herne

Karin Welge

Gelsenkirchen

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

Dr. Christina Totzeck

Gelsenkirchen

Psychologin bei der Ruhr-Universität Bochum

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS BETRUG IN EURO

Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
21.060,00	13.050,00	34.110,00

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 31. März 2022

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jörg Filter Andreas Kerber

ANLAGENGITTER 2021

	ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN						KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN								
	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Zugänge Euro	Zuschüsse Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Abschrei- bungen Berichtsjahr Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro	Buchwerte zum 31.12.2021 Euro	Buchwerte zum 31.12.2020 Euro	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.260.298,40	319.900,01	0,00	0,00	15.664,00	10.564.534,41	6.428.505,25	1.239.517,95	0,00	9.882,29	0,00	7.658.140,91	2.906.393,50	3.831.793,15	
	10.260.298,40	319.900,01	0,00	0,00	15.664,00	10.564.534,41	6.428.505,25	1.239.517,95	0,00	9.882,29	0,00	7.658.140,91	2.906.393,50	3.831.793,15	
II. SACHANLAGEN															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken															
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	46.846.367,41	130.379,73	0,00	117.445,26	0,00	47.094.192,40	25.149.460,11	856.986,00	4.340,99	0,00	0,00	26.010.787,10	21.083.405,30	21.696.907,30	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.474.848,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.474.848,01	1.471.211,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.471.211,70	3.636,31	3.636,31	
	48.321.215,42	130.379,73	0,00	117.445,26	0,00	48.569.040,41	26.620.671,81	856.986,00	4.340,99	0,00	0,00	27.481.998,80	21.087.041,61	21.700.543,61	
2. Technische Anlagen und Maschinen															
Gleisanlagen, Streckenausüstung und Sicherungsanlagen	106.326.598,06	591.755,03	167.927,63	3.034.537,79	94.292,45	109.690.670,80	51.271.784,43	4.291.516,58	48.783,33	65.948,57	0,00	55.546.135,77	54.144.535,03	55.054.813,63	
Fahrzeuge für Personenverkehr	312.114.482,07	28.419.615,59	0,00	8.776.952,05	9.591.937,38	339.719.112,33	123.596.751,07	13.779.242,61	409.543,03	9.577.318,38	0,00	128.208.218,33	211.510.894,00	188.517.731,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen	20.835.209,43	94.526,40	0,00	183.860,12	321.889,36	20.791.706,59	13.920.950,43	804.554,20	55.138,32	299.939,36	0,00	14.480.703,59	6.311.003,00	6.914.259,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.553.649,48	1.169.305,92	10.489,66	-656.429,82	551.957,09	33.504.078,83	25.896.335,48	2.052.160,11	-517.805,67	547.918,09	0,00	26.882.771,83	6.621.307,00	7.657.314,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.085.289,35	5.568.923,84	12.167.311,80	-11.456.365,40	0,00	83.030.535,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.030.535,99	101.085.289,35		
	622.236.443,81	35.974.506,51	12.345.729,09	0,00	10.560.076,28	635.305.144,95	241.306.493,22	21.784.459,50	0,00	10.491.124,40	0,00	252.599.828,32	382.705.316,63	380.929.950,59	
III. FINANZANLAGEN															
1. Beteiligungen	1.290.188,18	210.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.188,18	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	1.100.188,18	890.188,18	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	742.184,03	0,00	0,00	0,00	0,00	742.184,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	742.184,03	742.184,03	
3. Sonstige Ausleihungen	172,00	1.239,75	0,00	0,00	0,00	1.411,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.411,75	172,00		
	2.032.544,21	211.239,75	0,00	0,00	0,00	2.243.783,96	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	1.843.783,96	1.632.544,21	
	634.529.286,42	36.505.646,27	12.345.729,09	0,00	10.575.740,28	648.113.463,32	248.134.998,47	23.023.977,45	0,00	10.501.006,69	0,00	260.657.969,23	387.455.494,09	386.394.287,95	

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bochum, den 31. März 2022

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Andreas Kerber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt VI. Erklärung zur Unternehmensführung Bezug genommen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die Sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die

- Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz

(IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unserer Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 19. April 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rolf Künemann)
Wirtschaftsprüfer

(Maximilian Powill)
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Universitätsstraße 58 · 44789 Bochum

Tel. 0234 303-0 · Fax 0234 303-2300

presse@bogestra.de · www.bogestra.de

REDAKTION

Sandra Bruns (v. i. S. d. P.), BOGESTRA

TEXT

Sandra Bruns

FOTOS

Archiv BOGESTRA
Christian Deutscher
Michael Grosler
Christoph Kollmann

KONZEPTION / GESTALTUNG (BOGESTRA)

Olaf Kolbe
Thomas Klos

LEKTORAT

Claudia Heinrich

STAND

August 2022

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet, jedoch gilt auch hier: Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Alle Daten in diesem Bericht sind sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass sich Berechnungsgrundlagen oder Rahmenbedingungen ändern. Stellen wir nachträglich Fehler fest, korrigieren wir diese im Folgebericht und machen Abweichungen kenntlich.

Stichtag ist der 31. Dezember 2021.



